



Protokoll des Kantonsrats

32. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 24. September 2020, Vormittag

Zeit: 8.30–12.00 Uhr

Sitzungsort

Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug, Lüssiweg 24, Zug

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Monika Barmet, Menzingen

Protokoll

Beat Dittli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 27. August 2020
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
 - 3.1. Postulat der FDP-Fraktion betreffend Prüfung eines Angebots für ein Kurzzeitgymnasium neben Menzingen auch in Zug und später in Ennetsee
 - 3.2. Interpellation von Benny Elsener und Michael Felber betreffend quo vadis mit der Zuger Sennhütte
 - 3.3. Interpellation von Philip C. Brunner betreffend das neue Denkmalschutzgesetz: Warum schafft es die Direktion des Innern trotz der neuen gesetzlichen Grundlagen nicht, Eigentümer und Behörden für einen erfolgreichen Denkmalschutz zu begeistern?
4. Kommissionsbestellung:
 - 4.1. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Planung der Gesamtinstandsetzung mit Neubau der Justizvollzugsanstalt Bostadel, Menzingen
5. Totalrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher Personenregister (EG RHG): 2. Lesung
6. Kantonsratsbeschluss betreffend die Aufhebung der Genehmigung der Kündigung der Vereinbarung über den Ausbau und Betrieb der Interkantonalen Försterschule Maienfeld durch den Kanton Zug und über den Widerruf der Kündigung bzw. den Wiederbeitritt zur Vereinbarung
7. Zu Beginn der Nachmittagssitzung (nach Traktandum 3):
 - 7.1. Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt zur Interkantonalen Universitätsvereinbarung über die Beiträge an Ausbildungskosten von universitären Hochschulen (Interkantonale Universitätsvereinbarung, IUV)
8. Geschäfte, die am 27. August 2020 nicht behandelt werden konnten:
 - 8.1. Postulat der Rischer Kantonsrätinnen und Kantonsräte Helene Zimmermann, Hanni Schriber-Neiger, Steffen Schneider, Roger Wiederkehr, Kurt Balmer,

- Flavio Roos und Matthias Werder betreffend Reduktion der Höchstgeschwindigkeit beim Weiler Breiten
- 8.2. Postulat der CVP-Fraktion betreffend klimaneutralen öffentlichen Verkehr im Kanton Zug
 - 8.3. Postulat von Luzian Franzini und Esther Haas betreffend Massnahmen gegen «Racial Profiling»
 - 8.4. Postulat von Peter Rust betreffend Busverbindungen von Walchwil Richtung Zug und Arth-Goldau ab Dezember 2020
 - 8.5. Postulat der SVP-Fraktion betreffend Aufhebung der im Rahmen der Spar- und Entlastungsprogramme vom Regierungsrat und anderen Behörden beschlossenen Gebühren- und Steuererhöhungen
 - 8.6. Interpellation von Fabio Iten, Laura Dittli und Anna Bieri betreffend Praktikum ohne Perspektive – Schwächung der Berufsbildung
 - 8.7. Interpellation von Philip C. Brunner, Barbara Gysel, Anna Spescha, Andreas Lustenberger und Tabea Zimmermann Gibson betreffend die Frage, ob die Zuger Polizei die Ausübung demokratischer Grundrechte behindert
 - 8.8. Interpellation der SP-Fraktion betreffend «Dreckschleudern» auf den Zuger Strassen
 - 8.9. Interpellation von Claus Soltermann und Heinz Achermann betreffend Rollmaterial und Fahrplandichte der Stadtbahn Zug
 - 8.10. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend vergiftete Kinder rund um Glencore-Mine in Peru
 - 8.11. Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Sicherstellung der politischen Neutralität der Volksschulen im Kanton Zug
 - 8.12. Parlamentarische Vorstösse zum internationalen Wirtschaftsstandort Zug:
 - 8.12.1. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Angola - Zug: Kanton Zug international in den Schlagzeilen
 - 8.12.2. Interpellation der SP-Fraktion betreffend wirksames Vorgehen gegen internationale Wirtschaftsdelikte
 - 8.13. Parlamentarische Vorstösse zur Crypto AG:
 - 8.13.1. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Aufarbeitung für die Zukunft, Umgang des Zuger Rechtsstaats mit der Crypto-Affäre
 - 8.13.2. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Cryptoleaks
 - 8.14. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Uniter – ein deutscher Verein mit Nähe zum Rechtsextremismus zieht nach Zug
 9. Motion der CVP-Fraktion betreffend bedarfsgerechte Einführung von Tages-schulen
 10. Motion der SVP-Fraktion betreffend Nennung der Nationalität in Polizeimeldungen
 11. Motion der SVP-Fraktion betreffend Standesinitiative zur Aufhebung des Geldwäschereigesetzes (GwG, SR 955.0) als Abwehrmassnahme gegen die gesetzlich verordnete Ausspionierung und Denunziation
 12. Motion von Philip C. Brunner, Adrian Risi und Pirmin Andermatt betreffend sofortige Unterstützung von Startup-Unternehmen im Kanton Zug
 13. Postulat von Fabio Iten und Patrick Iten betreffend Massnahmen für einen optimalen Verkehrsfluss während der Sanierung der Lorzentel-Kantonsstrasse
 14. Interpellation von Hubert Schuler, Heinz Achermann, Anna Bieri, Rita Hofer und Beat Unternährer betreffend Weiterentwicklung des Areals Zythus in Hünenberg

527 Präsenzkontrolle

An der heutigen Vormittagssitzung sind 74 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Pirmin Andermatt, Urs Andermatt (bis 11.30 Uhr) und Ivo Egger, alle Baar; Jean Luc Mösch und Petra Muheim Quick, beide Cham; Beat Unterhändler, Hünenberg.

Den Platz des Landschreibers nimmt während der ganzen Vormittagssitzung die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart ein

528 Mitteilungen

Es findet eine Ganztagesitzung statt. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat im Restaurant Bauernhof im Talacher in Baar ein.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: ALG, SP, CVP, SVP, FDP.

Am kommenden Sonntag jährt sich zum neunzehnten Mal das Attentat im Zuger Regierungsgebäude. Die Vorsitzende bittet die Anwesenden, sich zu Ehren der Opfer vom 27. September 2001 zu einer Gedenkminute zu erheben. *(Die Anwesenden erheben sich und gedenken schweigend der Opfer des Attentats von 2001.)*

Am Sonntag, 27. September, findet um 19.00 Uhr in der Kirche St. Michael in Zug ein öffentlicher Gedenk Anlass statt. Alle sind eingeladen, daran teilzunehmen.

Landammann Stephan Schleiss muss sich für die heutige Vormittagssitzung entschuldigen. Er nimmt an der Sitzung des Aufsichtsrats der Lehrmittelzentrale teil.

Die Zwischenverpflegung, welche die Ratsmitglieder an ihren Plätzen finden, ist offeriert vom Zuger Bauernverband. Die Vorsitzende dankt im Namen des Rats für diese Geste, die den Rat jedes Jahr von Neuem freut. *(Der Rat applaudiert.)*

Am 15. September 2020 hat Carole Ziegler die Kantonsratspräsidentin über ihre Demission als Präsidentin des Strafgerichts per 31. Dezember 2020 informiert. Wörtlich schreibt sie: «Nach mehr als sechzehn Jahren in dieser Funktion ist der Zeitpunkt gekommen, die Verantwortung für das Strafgerichtspräsidium in andere Hände zu legen, sodass ich mich wiederum vollumfänglich meiner Kerntätigkeit als Strafrichterin widmen kann.» Die Justizprüfungskommission wird die Wahl der Nachfolge vorbereiten. Die Ratsvorsitzende dankt Carole Ziegler bereits heute für ihre Arbeit als Präsidentin des Strafgerichts.

Das Büro des Kantonsrats hat heute Morgen entschieden, dass die Kantonsrats-sitzung vom 29. Oktober wiederum in der Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug stattfindet. Die am 12. November vorgesehene ausserordentliche Sitzung entfällt. Dafür wird am Donnerstag/Freitag, 26./27. November 2020, eine Doppelsitzung durchgeführt. Mit dieser Lösung können die Ressourcen der Kantonsschule geschont werden, da so die Turnhalle nicht vierzehntägig blockiert wird.

Die Vorsitzende dankt dem Landschreiber und der stellvertretenden Landschreiberin herzlich für die Unterstützung bei der Organisation des gestrigen Anlasses für die Kantonsratsmitglieder. *(Der Rat applaudiert.)*

Die Vorsitzende teilt mit, dass der Rat wegen der Absage des für heute vorgesehenen Kantonsratsausflugs heute leider keine Menzinger Luft schnuppern kann. Als Ersatz finden die Ratsmitglieder auf ihren Pulten als Geschenk der Ratspräsidentin eine Menzinger Süssigkeit, sodass sie zumindest einige Menzinger Kalorien zu sich nehmen können. Auch das tut gut! *(Der Rat applaudiert.)*

TRAKTANDUM 1

529 **Genehmigung der Traktandenliste**

→ Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 2

530 **Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 27. August 2020**

→ Der Rat genehmigt die Protokolle der Sitzung vom 27. August 2020 ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

Das Traktandum folgt usanzgemäss zu Beginn der heutigen Nachmittagssitzung.

TRAKTANDUM 4

Kommissionsbestellungen:

531 **Traktandum 4.1: Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Planung der Gesamtinstandsetzung mit Neubau der Justizvollzugsanstalt Bostadel, Menzingen**

Vorlagen: 3129.1/1a - 16381 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3129.2 - 16382 Antrag des Regierungsrats.

→ Stillschweigende Überweisung an die Kommission für Hochbau.

532 **Traktandum 4.2: Ersatzwahl in die Kommission für Hochbau**

Anstelle von Zari Dzaferi soll für die SP-Fraktion neu Beat Iten in diese Kommission gewählt werden.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 5

533 Totalrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher Personenregister (EG RHG): 2. Lesung

Vorlage: 3025.4 - 16373 Ergebnis 1. Lesung.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass kein Antrag auf die zweite Lesung eingegangen ist.

SCHLUSSABSTIMMUNG

→ **Abstimmung 1:** Der Rat stimmt der Vorlage mit 71 zu 0 Stimmen zu.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 6

534 Kantonsratsbeschluss betreffend die Aufhebung der Genehmigung der Kündigung der Vereinbarung über den Ausbau und Betrieb der Interkantonalen Försterschule Maienfeld durch den Kanton Zug und über den Widerruf der Kündigung bzw. den Wiederbeitritt zur Vereinbarung

Vorlagen: 3086.1/1a/1b - 16294 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3086.2 - 16295 Antrag des Regierungsrats; 3086.3 - 16371 Bericht und Antrag der Konkordatskommission; 3086.4 - 16372 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat, die Konkordatskommission und die Staatswirtschaftskommission beantragen, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

EINTRETENSDEBATTE

Karen Umbach, Präsidentin der Konkordatskommission, informiert, dass die Kommission die Vorlage am 19. Juni beraten hat. Sie verweist auf Bericht und Antrag der Kommission.

Es kommt glücklicherweise selten vor, dass eine Kommission dem Kantonsrat einen Antrag stellt und knapp zwei Jahre später den dadurch ausgelösten Entscheid rückgängig machen will. Genau das aber ist es, was die Votantin jetzt im Namen der Konkordatskommission tut. Dieses Vorgehen wurde in der Kommission mit 11 zu 1 Stimmen beschlossen. Wie konnte so etwas passieren? Damals war die Konkordatskommission überzeugt, dass der Kanton als Folge der Kündigung der Vereinbarung von seinem Beitrag an die Grundfinanzierung der Schulinfrastruktur und des Schulbetriebs entlastet werde, fortan lediglich noch den HFSV-Beitrag pro Studierenden bezahlen müsse und seinen Bildungsauftrag ohne spürbare Auswirkungen auf seine Studenten weiterhin wahrnehmen könne. Man ging davon aus, dass Zug damit eine Vorreiterrolle spielen würde und dass so die vermeintlich nötige Reform betreffend Finanzierung der Interkantonalen Försterschule Maienfeld am besten angestossen werden könne. Die Vorlage schien damals schlüssig und stichhaltig. Die Fragen der Kommission an die damalige Direktorin des Innern ergaben andere Antworten als heute. Als damaliges Mitglied der Kommission kann die Votantin bestätigen, dass die Kommission dazumal, basierend auf der damaligen Vorlage, in Treu und Glauben gehandelt hat, nachdem sie gezielt und umfassend Fragen gestellt hatte.

Die Kommission hat sich auch dieses Mal intensiv mit der Vorlage auseinandergesetzt und hat während der Eintretensdebatte viele kritische Fragen gestellt. Diese wurden zu ihrer vollen Zufriedenheit beantwortet, sodass sie in der Detailberatung keinen Antrag stellen musste.

Somit muss man heute leider feststellen, dass damals einiges falsch gelaufen ist. Es wurden unzureichende Abklärungen vorgenommen, auch gab es keine Rücksprachen mit anderen Kantonen oder mit den Försterschulen etc. Auch fehlten Fakten, etwa der Hinweis auf Art. 33 Abs. 1 Bst. a der Waldverordnung, welche vorschreibt, dass die Kantone höhere Fachschulen zur Försterausbildung führen *müssen*. Auch bezüglich Struktur und Finanzierung der Försterschule Lyss oder in Bezug auf die HFSV fehlten die richtigen Angaben. Zudem wurden falsche Annahmen getroffen. So ging man beispielsweise davon aus, dass andere Kantone dem Zuger Beispiel folgen würden, da man mit einem solchen Vorgehen Geld sparen könne. Auch ging man irrtümlicherweise davon aus, dass sich bei dieser Lösung für Zuger Studierende keine Nachteile ergeben würden.

Wie geschildert, gab es eine Reihe von Fehlern, und es gilt jetzt, den dadurch ausgelösten Beschluss zu korrigieren. Eigentlich muss der Kantonsrat froh sein, dass die Direktion des Innern und der Regierungsrat die Situation rechtzeitig, nämlich vor Inkrafttreten der Kündigung, erkannten und zu den gemachten Fehlern stehen. Die Kommission erwartet aber, dass die Regierung daraus etwas gelernt hat, und dass der Kantonsrat nie wieder eine solche Situation bereinigen muss.

Es bestehen keine Zweifel an der Tatsache, dass der Wiederbeitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über den Ausbau und Betrieb der Interkantonalen Försterschule Maienfeld für den Kanton Zug die bestmögliche Variante ist, um der gesetzlichen Verpflichtung bezüglich Försterausbildung nachzukommen. Die Konkordatskommission beantragt deshalb, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Andreas Hausheer, Präsident der Staatswirtschaftskommission, hält fest, dass zwar Fehler passieren können, eine reine Fehlertoleranzkultur letztlich aber nicht zielführend ist. Die Stawiko ist nach wie vor befremdet darüber, wie unsorgfältig das Geschäft damals vorbereitet und vom Regierungsrat verabschiedet wurde. Die Folgen sind ärgerlich, und wie hoch die Kosten waren, weiss man nicht. Sicher waren es viele interne Stunden, dazu kamen externe Kosten für Rechtsgutachten etc. sowie die Zeit, welche vonseiten des Kantonsrats und seiner Kommissionen aufgewendet werden musste – wobei diese wohl noch die günstigste war. Noch störender als das alles ist aber der Umstand, dass die Direktion des Innern, nachdem sie den Fehler erkannt hatte, irgendwelche Massnahmen ergriff, welche dem Kantonsratsbeschluss klar zuwiderliefen: Man führte Verhandlungen und diskutierte über eine Vereinbarung, welche dem Beschluss des Kantonsrats widersprach.

Positiv würdigt die Stawiko, dass der Regierungsrat in der neuen Legislatur nun den Mut hat, zum früheren Fehler zu stehen, und dem Kantonsrat beantragt, den damaligen Beschluss rückgängig zu machen. In der Stawiko wurde auch diskutiert, ob es richtig sei, dass die Försterschule Maienfeld als einzige Fachschule bei der Direktion des Innern bleibt. Ursprünglich war nämlich etwas anderes vorgesehen: Dem Votanten als damaligem Präsidenten der Konkordatskommission wurde gesagt, dass die Volkswirtschaftsdirektion einverstanden sei, dass die Schule zu ihr komme. Das ist aber nicht geschehen, und die Stawiko hätte gerne eine Auskunft darüber, was diesbezüglich nun stimmt bzw. – einmal mehr in dieser Sache – nicht stimmt. Sie fordert den Regierungsrat auf, zu erläutern, warum die Försterschule bei der Direktion des Innern bleiben soll, während alle übrigen Fachschulen in der Volkswirtschaftsdirektion angesiedelt sind.

Wie die Berichterstattung in der «Zuger Zeitung» zeigt, kann die dannzumalige Regierungsrätin die Kritik an ihrem Vorgehen offenbar nicht nachvollziehen. Wenn es stimmt, was in der Zeitung steht, hat sie gesagt, dass den Gremien alle vorhandenen Unterlagen vorgelegen hätten. Es handelte sich dabei um einen dreiseitigen Bericht des Regierungsrats; die vierte Seite war die Finanztafel, welche – ausser der Stawiko – wohl nicht viele Kommissions- oder Ratsmitglieder anschauen. Und dann waren diese Unterlagen trotz vieler Fragen vonseiten der vorbereitenden Konkordatskommission auch noch falsch. So wurde die auch im Stawiko-Bericht aufgeführte Frage «Kostet die Schule für den Studierenden bzw. die Studierende nachher gleich viel?» x-mal mit Ja beantwortet – und das ist schlicht und einfach falsch. In der Stawiko wurde damals auch die Frage gestellt, ob es zu verantworten sei, dass sich der Kanton Zug aus dieser Bildungsinstitution zurückziehe. Das wurde mit Vehemenz bejaht. Zusammengefasst: Bei den Unterlagen handelte es sich um einen dreiseitigen Bericht, und die Antworten auf die gestellten Fragen waren zumindest zum Teil falsch. Da kann man heute nicht kommen und sagen, den Gremien hätten alle Unterlagen vorgelegen.

Wie gehört, beantragt die Stawiko, auf das Geschäft einzutreten und ihm im Sinne der Regierung zuzustimmen.

Anastas Odermatt spricht für die ALG-Fraktion. Er findet es spannend, was hier auf der Bühne dargeboten wird. Als er vor einiger Zeit den Bericht und Antrag des Regierungsrats zu diesem Geschäft las, dachte er relativ nüchtern: Okay, da hat offenbar etwas nicht so geklappt, wie es geplant war. Der regierungsrätliche Bericht ist nämlich relativ nüchtern gehalten und zeigt den Ablauf gut auf. In den Kommissionen hat man dann aber offensichtlich relativ schnell die Sachebene verlassen, und es ging dort – so der Eindruck des Votanten aus der Lektüre der entsprechenden Berichte – mehr um Schuldzuweisungen, und jeder durfte ein bisschen poltern. Die Schuldige, nämlich alt Regierungsrätin Manuela Weichelt-Picard, war schnell gefunden – sie konnte sich dort ja auch nicht mehr direkt äussern –, und die *Storyline* war perfekt. Sie war so perfekt, dass der zuständige Redaktor der «Zuger Zeitung» im gestrigen Artikel zwar meinte, alle Fraktionen nach ihrer Meinung gefragt zu haben. Allerdings waren die Inputs der ALG dieser *Storyline* nicht zuträglich, also liess man sie einfach weg. Genauso ist es wohl auch hier im Saal: Die Meinungen scheinen gemacht zu sein. Der Votant will niemanden umstimmen, er möchte aber doch einige Ausführungen machen und versuchen, dabei sachlich zu bleiben; er hat sich nochmals in die Thematik und den grösseren Kontext eingearbeitet.

Um was geht es? Es geht um ein *Konkordätli* aus den 1990er Jahren, das besagt, dass Zug zusammen mit anderen Kantonen die Försterschule Maienfeld ausbaut und betreibt. Mit dem Ende des Ausbaus geht es aktuell vornehmlich noch um den laufenden Betrieb dieser Schule – gemäss Berichterstattung um jährliche Kosten von ca. 56'000 Franken. Um die Relation zu sehen: Ein Sitzungstag in der Dreifachturnhalle der Kantonsschule kostet nicht allzu viel mehr. Das ist der Gegenstand der Diskussion.

Ein Blick zurück: Warum wollte der Kanton Zug überhaupt aus diesem Konkordat aussteigen? Im Rahmen der Sparpakete wurden damals die Direktionen angewiesen, alle Ämter nach Sparmöglichkeiten zu durchforsten. Diese Sparanstrengungen machten auch nicht vor den Konkordaten Halt. Immerhin gab es und gibt es ja auch stetige Kritik am Konkordatswesen, und es gab auch schon entsprechende Vorstösse: Welche Konkordate kann man abschaffen, wo kann man austreten und entsprechende Kosten sparen? Das Motto damals war: alles raus aus der laufenden Rechnung. Bei der Interkantonalen Försterschule Maienfeld ortete die Direktion des Innern damals offenbar Sparpotenzial, das sich vor allem in der unklaren finanziellen

Abgrenzungen zwischen Grund- und Weiterbildung ohne irgendwelche Spartenrechnungsführung seitens der Schule zeigte. Gesagt, getan: Die Regierung stimmte dem Antrag der Direktion des Innern zu, und der Kantonsrat folgte *as soon as possible*: Aufhebung mit 67 zu 0 Stimmen. Man hatte auch nicht das Gefühl, dass es sich um ein schwerwiegendes Thema handle. Eine wirkliche Debatte gab es damals nicht, der Votant war neben den Kommissionssprechenden der einzige, der etwas dazu sagte. Und um ehrlich zu sein: Das ist nicht verwunderlich, ging es doch um einen minimalen Aufwand.

Warum jetzt aber dieser Knorz? Hierzu braucht es einen Blick in die Geschichte der Berufsbildung. Bis zur Einführung des Berufsbildungsgesetzes (BBG) wurde die Berufsbildung von den Berufsverbänden organisiert. Die Einführung des BBG brachte eine gewisse Unruhe, weil Verbände zwangsläufig Kompetenzen und damit Macht abgeben mussten. Auch die Waldwirtschaft war davon betroffen, sie hat aber wohlweislich 1992, also zehn Jahre vor der Einführung des BBG, das Waldgesetz mit der Waldverordnung vorangetrieben. Dort ist in Art. 33 auf Verordnungsebene festgehalten: «Die Kantone sorgen für die höhere Berufsbildung der Försterinnen und Förster und führen dafür die notwendigen Fachschulen.» Nebenbemerkung: Im aktuellen Konkordatstext ist dieser Artikel nicht zu finden, dort sind noch die altrechtlichen Artikel aus dem Bundesgesetz betreffend eidgenössischer Oberaufsicht über die Forstpolizei erwähnt. Er hat richtigerweise dort aber auch nichts verloren, denn er hat – das bestätigt das Gutachten, das von der Direktion des Innern in Auftrag gegeben wurde – keine genügende formell-gesetzliche Grundlage. Das ist also schlichtweg eine Rauchpetarde. Eigentlich hätte man diesen Artikel konsequenterweise damals aus der Waldverordnung als Fremdänderung im Rahmen des neuen Berufsbildungsgesetzes herausnehmen sollen, was – aus welchen Gründen auch immer – aber nicht geschah, und damit blieb auch die Struktur der Trägerschaft der Bildung im Waldbereich bestehen. Aus Bildungsperspektive ist die Waldwirtschaft also heute noch altrechtlich organisiert – und darum gibt es die Konkordate zu den Schulen in Lyss und Maienfeld. Das ist an sich völlig unproblematisch – irgendwer muss ja Träger dieser Institutionen sein –, und es ist auch für den Votanten völlig unbestritten, dass es dazu ein Konkordat braucht. Aber – und damit kommt man zum Kern der Sache, und es wird spannend – zusammen mit dem BBG wurde auch die Interkantonale Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen (HFSV) ins Leben gerufen; der Kanton Zug ist dort ebenfalls dabei. Dort wird geregelt, wer wo Zugang hat und – vor allem – welche Schulen und Lehrgänge Anrecht auf Bundesgelder haben und damit aufgrund des BBG subventioniert werden. Wenn man nun die aktuelle HFSV-Liste der beitragsberechtigten Bildungsgänge anschaut, findet man den Lehrgang zum diplomierten Förster der Försterschule Lyss unter den beitragsberechtigten Lehrgängen, jenen der Försterschule Maienfeld aber nicht. Das Konkordat Lyss und damit das Bildungszentrum Wald in Lyss sind zwar hinsichtlich Trägerschaft ebenfalls altrechtlich organisiert, sie haben ihren Bildungsgang aber so organisiert, dass sie dem neuen BBG entsprechen und Beiträge vom Bund erhalten. Damit werden die Trägerkantone in diesem Konkordat entlastet. Die Försterschule in Maienfeld hat das offensichtlich nicht geschafft. Und genau darum geht es hier im Endeffekt: Wie schafft man es, dass der Lehrgang in der Försterschule in Maienfeld neu so organisiert wird, dass er dem neuen BBG entspricht, entsprechend auch Beiträge des Bundes erhält – und der Kanton damit weniger bezahlen muss? Warum das nicht geht, weiss der Votant nicht, aber verkrustete Strukturen könnten sehr wohl ein Grund sein. Zumindest lässt ein kurzer Blick in den Stiftungsrat diese Vermutung aufkommen: Nicht weniger als achtzehn Herren treffen sich dort, wobei die Geschicke wohl von den fünf Herren im Stiftungsratsausschuss gelenkt werden und der Rest – so vermutet der Votant –

sich zum jährlichen Wildessen von Bündner Hochwild trifft. Der Votant mag das allen gönnen, auch dem Zuger Regierungsrat, denn Bündner Wild ist einfach fein. Der Votant kocht es am liebsten selbst – wenn es nur darum geht, lädt er den Direktor des Innern gerne mal zu einem feinen Bündner Gernsücken ein. Offensichtlich schafft es die Stiftung, in deren Konkordat der Kanton Zug mitmacht, aber nicht, ihren Lehrgang neu zu organisieren und damit günstiger zu werden. Lyss schafft das – und dort würde der Kanton nach der aktuellen Rechtslage nur 21'000 Franken bezahlen, wenn jemand hingehen würde. Aber nein: Man bezahlt lieber 56'000 Franken, einfach weil man es nicht schafft, sich besser aufzustellen. Und es ist logisch, dass der Stiftungsrat dann sagt: Ihr dürft schon austreten, müsst dann aber einfach gleichviel bezahlen. Das ist nachvollziehbar. Vielleicht müsste man etwas härter verhandeln – wobei der Hund aber viel tiefer begraben liegt.

Diese Problematik erklärt auch, warum es Probleme hinsichtlich der Transparenz der Beiträge bzw. mit der Direktionszuteilung gibt; das moniert ja auch die Stawiko. Denn wo zwei Direktionen in die Abrechnung von Leistungen aus einem Konkordat oder einer Stiftung involviert sind, wird es schnell kompliziert:

- Die Grundbildung läuft über das Amt für Berufsbildung (AfB), über welches die Ausbildungskosten abgewickelt werden, und das AfB ist der Volkswirtschaftsdirektion unterstellt.

- Die von Maienfeld angebotenen Weiterbildungen laufen über das Amt für Wald und Wild, das der Direktion des Innern unterstellt ist.

Hier braucht es Transparenz vonseiten der Schule, basierend auf einer sauberen Spartenrechnung: Was kostet wieviel? Der Kanton bezahlt pauschal 56'000 Franken, auch wenn er für die Ausbildungskosten gemäss HFSV eigentlich nur 21'000 Franken bezahlen müsste. Aber eben: Der Bund subventioniert dort nicht, und es ist nachvollziehbar, dass es dann teurer wird und der Kanton mehr bezahlen muss. Konkret heisst das nun:

- Formal betrachtet, könnte Zug wie geplant aus dem Konkordat austreten. Das besagt auch das Kurzgutachten, das in Auftrag gegeben wurde. Art. 33 der Waldverordnung hat formell-gesetzlich keine Grundlage und keine Gültigkeit.

- Der Kanton kann auch eine Vereinbarung abschliessen und gleichviel zahlen wie bisher – vielleicht kann er im Rahmen der Verhandlungen auch etwas herausholen. Auf alle Fälle aber würde er keine Mitsprache mehr haben, weil er nicht mehr im Stiftungsrat sitzen würde. Und diese Vereinbarung würde er – so das Gutachten – nur «aus Gründen der finanziellen Solidarität», nicht aus irgendwelchen rechtlichen Gründen schliessen.

- Die dritte Variante ist der vorgeschlagene Wiederbeitritt zum Konkordat. Der Votant findet Konkordate an sich nichts Verwerfliches, und er hat auch keine Probleme damit, aus Gründen der finanziellen Solidarität entweder beim Konkordat oder bei einer Vereinbarung dabei zu sein; in der ALG-Fraktion hat eine grosse Mehrheit starke Sympathien für das Konkordat, denn dort könnte man mitbestimmen. Probleme hat der Votant aber damit, wenn sich eine Institution nicht weiterentwickeln kann und ihr dadurch Bundesgelder entgehen, für die man dann mit kantonalen Steuergeldern aufkommen muss. Das gilt erst recht, wenn die Schwesterschule in Lyss das schafft, es offensichtlich also möglich wäre.

In diesem Sinn macht der Votant seine Zustimmung zum Konkordat von zwei Punkten abhängig:

- Gibt es Transparenz hinsichtlich der zu leistenden Beiträge an die Ausbildung – Abrechnung über die Volkswirtschaftsdirektion – und der Beiträge an die Weiterbildung – Abrechnung über die Direktion des Innern – bzw. ist die zuständige Direktion bereit, sich bei der Interkantonalen Försterschule Maienfeld für eine lückenlose Kostenübersicht für die zwei Bereiche einzusetzen?

- Ist der Regierungsrat bereit, sich im Stiftungsrat aktiv, also auch mit Einsitz, für eine Reform des Lehrgangs einzusetzen, sodass man dafür ebenfalls Bundesgelder erhält? Denn dann macht ein Einsitz im Konkordat und in der Stiftung sofort Sinn.

Unter diesen zwei Prämissen – aktiver Einsatz für Transparenz und für die Reformierung des Lehrgangs – kann der Votant einem Widerruf der Kündigung bzw. dem Wiederbeitritt zur Vereinbarung zustimmen.

Zurück zum Schwarzer-Peter-Spiel. Gibt es einen einzelnen Schuldigen oder eine einzelne Schuldige im Kantonsrat oder in der früheren Regierung? Aus Sicht des Votanten nein, weder im Kantonsrat noch in den Kommissionen. Ja, man hätte in der Verordnung zum Waldgesetz auf Bundesebene den formell-gesetzlich ungültigen Art. 33 streichen und damit Verwirrung verhindern müssen – wobei es nachvollziehbar ist, dass so ein Artikel einfach vergessen gehen kann. Und ja, der Stiftungsrat der Försterschule Maienfeld soll über die Bücher gehen und diesen Lehrgang so organisieren, dass nicht Bundesgelder flöten gehen. Aber hier Fallstricke zu spannen, irgendwelche *Storylines* aufzubauschen und irgendwelche Einzelpersonen anzuschwärzen, nur weil man das Problem nicht an der Wurzel anpacken will, das ist – so findet der Votant – nicht adäquat. Er ist gespannt auf die weiteren Ausführungen und dankt für die Aufmerksamkeit.

Alois Gössi spricht für die SP-Fraktion. Er muss zuerst eine Aussage seines Vorredners korrigieren: Das damalige Geschäft war keine Folge des Sparpakets. Er hat das in der Sitzung der Konkordatskommission explizit nachgefragt.

Für die ehemalige Direktorin des Innern, Manuela Weichelt, schien die Kündigung der Vereinbarung bezüglich der Interkantonalen Försterschule Maienfeld durch den Kanton Zug eine Erfolgsstory zu sein: Austritt einem nicht nötigen Konkordat – Konkordate werden eh nicht von allen Kantonsratsmitgliedern geliebt – und Einsparungen von mindestens 550'000 Franken pro Jahr. Der Kantonsrat folgte ihrem bzw. dem regierungsrätlichen Antrag kritiklos mit 67 zu 0 Stimmen. Und was ist aus dieser Kündigung geworden? Ein Debakel erster Klasse. Die Kündigung beruhte auf falschen rechtlichen Grundlagen, und nun ist der Kanton gezwungen, sie zu widerrufen und – noch mehr – den Wiederbeitritt zu diesem Konkordat zu beschliessen. Im Nachhinein kann man sagen: Die ehemalige Direktorin des Innern hat bei der Vorbereitung dieses Geschäfts für den Kantonsrat – wenn überhaupt – zu wenige rechtliche Abklärungen vorgenommen. Hätte sie das sauber gemacht, wäre das Geschäft gar nie in den Kantonsrat gekommen: Das Unverzeihliche kam aber erst später: Als sich die Unrechtmässigkeit des Austritts zeigte, wollte Manuela Weichelt mit einer Vereinbarung mit der Försterschule Maienfeld, die eine finanzielle Abgeltung zum Ziel hatte, die Situation retten, dies hinter dem Rücken des Kantonsrats und – so das Gefühl des Votanten – ebenfalls rechtswidrig. Dieses Vorgehen empört den Votanten. Fehler können passieren. Dass man einen Fehler aber, statt ihn zu korrigieren – wie der Kantonsrat das mit dem vorgesehenen Beschluss heute tut –, aktiv zu vertuschen versucht, geht nicht an. Die SP-Fraktion verurteilt dieses Vorgehen scharf. Am meisten aufgebracht hat den Votanten aber die Aussage der alt Regierungsrätin zu diesem Geschäft in der gestrigen «Zuger Zeitung»: «Der Regierungsratsentscheid wurde von der Konkordatskommission und vom Kantonsrat einstimmig gutgeheissen. Den Gremien lagen alle vorhandenen Unterlagen vor.» Nimmt man diese Aussage wörtlich, kann man ihr zwar zustimmen, aber alt Regierungsrätin Manuela Weichelt hat schlicht zu wenige oder überhaupt keine Abklärungen zur Rechtsgültigkeit der Kündigung vorgenommen. Und zu ihrer Aussage, zum Entwurf der Vereinbarung mit Maienfeld «könne sie nichts sagen, da dieser erst 2019, nach ihrem Rücktritt, dem Regierungsrat zugestellt» worden sei, ist festzuhalten,

dass mit keinem Wort gesagt wird, wer diese Vereinbarung damals noch aufgelegt hat.

Der Votant ist froh, dass der neue Direktor des Innern hier die Reissleine gezogen hat und den katastrophalen Fehler von alt Regierungsrätin Manuela Weichelt bereinigen will. Die SP-Fraktion ist für Eintreten und unterstützt den Antrag der Regierung.

Roger Wiederkehr dankt als Sprecher der CVP-Fraktion dem Regierungsrat und insbesondere dem Direktor des Innern, dass sie den Mut hatten, den Fehlentscheid der Kündigung des Konkordats zur Interkantonalen Försterschule in Maienfeld zu korrigieren. Die CVP ist für Eintreten auf dieses Geschäft und will die Kündigung widerrufen und dem Konkordat ab 2021 nahtlos wieder beitreten.

Nun zur Rüge an die Adresse des Regierungsrats: Leider sitzt die Hauptprotagonistin nicht mehr hier, sondern vertritt den Kanton Zug in Bern. In der «Zuger Zeitung» war gestern zu lesen, dass die Frau Nationalrätin auf Anfrage zu diesem Geschäft gesagt habe: «Der Regierungsratsentscheid wurde von den Gremien einstimmig gutgeheissen. Den Gremien lagen alle vorhandenen Unterlagen vor.» Wenn es stimmt, was die Zeitung hier schrieb, ist das eine sehr billige Antwort und zeugt von einem schlechten Charakterzug. Die Verantwortung auf den Kantonsrat abzuschieben, der diesem Geschäft ja einstimmig zugestimmt habe, geht wirklich nicht! Der Kantonsrat ist darauf angewiesen, dass die Regierung die Geschäfte richtig vorbereitet. Dass dieses Geschäft durch die ehemalige Direktorin des Innern lausig vorbereitet wurde, verschweigt sie in ihrer Antwort in der Zeitung. Der Kantonsrat hat auf der Basis falscher Grundlagen entschieden. Vermeintliche Tatsachen waren etwa:

- Mit der Zahlung an den Verbund der höheren Fachschulen komme der Kanton Zug sämtlichen Verpflichtungen nach. Das ist falsch.
- Somit wären keine Beiträge mehr an die Ergänzungs- und Ersatzinvestitionen sowie den Schulbetrieb zu zahlen. Auch das ist falsch.
- Es gebe keine Nachteile für Zuger Studenten. Auch das ist eine falsche Annahme.

Dass die Kündigung damit begründet wurde, der Kanton Zug könne damit Kosten sparen, mag noch einigermaßen vertretbar gewesen sein. Dass der Austritt aus dem Konkordat für den Kanton aber nur Nachteile mit sich bringt, wie sich im Nachhinein herausgestellt hat, ist penibel.

Der jetzige Regierungsrat hat mit viel internem Aufwand und einem externen Gutachten die Sachlage – so hofft die CVP – nun richtiggestellt. Fehler können bei der Arbeit passieren, was den Votanten aber auf die Palme bringt, ist, dass Manuela Weichelt-Piccard nicht zu ihrem Fehler stehen kann. Das geht nicht! Der Votant hätte sein Votum und seine Rüge um die Hälfte kürzen können, wenn sie Verantwortung übernommen und gesagt hätte, das Geschäft sei schlecht vorbereitet gewesen. Die Verantwortung nun aber auf den Kantonsrat abzuschieben, ist ein schlechter Scherz. Da fragt sich der Votant, wie Manuela Weichelt den Kanton Zug in Bern vertritt. Und das Tüpfelchen auf dem i: Man könnte anzweifeln, ob die Kündigung durch den Regierungsrat überhaupt rechtens war. Sie erfolgte nämlich im Dezember 2017, der Kantonsrat hat aber erst im Juli 2018 dazu Ja gesagt.

Wenn die Ausführungen von Anastas Odermatt stimmen, ist es Aufgabe des Regierungsrats, sich im Stiftungsrat oder im Konkordatsrat dafür einzusetzen, dass die Bundesgelder abgeholt werden können.

Der Regierungsrat hat den Mut gehabt, den Widerruf der Kündigung und den Verbleib im Konkordat der Interkantonalen Försterschule Maienfeld vorzuschlagen. Eine bessere Alternative gibt es nicht. Die CVP-Fraktion spricht sich einstimmig für den Wiedereintritt in das Konkordat aus und hofft, dass sich der Imageschaden als verlässlicher Partner gegenüber anderen Kantonen in Grenzen hält.

Michael Riboni spricht für die SVP-Fraktion. Für diese sind Eintreten und Zustimmung unbestritten. Wie in der vorberatenden Kommission und in der Stawiko hat das Geschäft bzw. die unsorgfältige Arbeit der zuständigen Direktion des Innern auch in der SVP-Fraktion eine rege Diskussion ausgelöst. Das Geschäft zeigt nämlich sehr schön die Grenzen eines Milizparlaments auf. Als Milizparlamentarier müssen sich die Kantonsratsmitglieder in vielen Fragen auf die Auskünfte und Abklärungen der Verwaltung verlassen können. Die Geschäfte müssen von den zuständigen Direktionen sauber und sorgfältig vorbereitet werden. Das bedingt natürlich, dass die zuständigen Personen in der Direktion die entsprechenden rechtlichen Rahmenbedingungen kennen. Als Milizparlamentarier kann man nicht jedes Mal detaillierte Rechtsabklärungen treffen, zumal die meisten vorberatenden Kommissionen ja nicht einmal über ein eigenes juristisches Sekretariat verfügen.

Das nicht bzw. nur mangelhaft vorhandene Wissen in der Direktion des Innern über die Bedeutung von Art. 33 der Waldverordnung hat dem Parlament eine Menge unnötigen und kostspieligen administrativen Aufwand beschert. Genauso störend ist für die SVP-Fraktion aber das Verhalten der Direktion des Innern, als der Fehler dann entdeckt wurde. Anstatt hinzustehen, den Fehler einzugestehen und die Reissleine zu ziehen, wurde noch eine Weile weitergewurstelt: Vertuschung wie in besten sozialistischen Zeiten. Die Stawiko hat dies in ihrem Bericht zu Recht gerügt. Die Verantwortung dafür – auch das muss klar gesagt werden – trägt die ehemalige Direktorin des Innern. Die heutigen Ausführungen von Anastas Odermatt sind schön und gut, aber wer sollte denn das alles wissen, wenn nicht die zuständige Direktion des Innern bzw. das zuständige Amt für Wald und Wild? Ein Amt sollte, ja muss die in seinem Bereich geltenden rechtlichen Grundlagen nun einfach mal kennen.

Die SVP-Fraktion hofft, dass der damals zuständigen Direktorin des Innern, alt Regierungsrätin Manuela Weichelt-Picard, in Bern nicht ähnliche kostspielige Fehler unterlaufen. Dem aktuellen Direktor des Innern wünscht die SVP, dass er im Keller an der Neugasse nicht noch weitere Leichen entdeckt und dass er die personelle Neuausrichtung in seiner Direktion weiter zügig vorantreibt. Es gibt nach Ansicht der SVP in dieser Direktion noch sehr viel zu tun.

Michael Arnold spricht für die FDP-Fraktion. Der Kantonsrat hat der Kündigung der Vereinbarung mit der Försterschule Maienfeld im Juli 2018 zugestimmt. Wie gehört, geschah dies insbesondere aufgrund voreiliger Annahmen und Fehleinschätzungen. Es wurden gesetzliche Grundlagen übersehen, die durchgeführten Abklärungen waren unvollständig usw. Das muss nicht wiederholt werden. Im Gutachten wurde schliesslich festgehalten, dass sich mit der Kündigung der Vereinbarung die angestrebte finanzielle Entlastung für den Kanton Zug nicht erreichen lässt. Rückblickend müsse festgestellt werden, dass diese Frage vor der Beschlussfassung durch Regierung und Kantonsrat hätte abgeklärt werden müssen.

Die FDP-Fraktion begrüsst es grundsätzlich, dass man den Kanton finanziell zu entlasten versucht, indem man bisherige Strukturen überdenkt und allfällige Alternativen überprüft. Das ist richtig und wichtig und soll auch weiterhin gemacht werden. Aber wenn man etwas unter dem Deckmantel der finanziellen Entlastung verkauft, dann sollte das auch der Wahrheit entsprechen und auf Tatsachen beruhen. Hinzu kommt, dass die Ausbildung in Maienfeld gerade im Kanton Zug einen hervorragenden Ruf genießt. Die aktuell im Kanton Zug tätigen Förster waren wohl alleamt in Maienfeld in der Ausbildung, und wenn man die Zuger Wälder betrachtet, ist festzuhalten, dass sie ihr Handwerk verstehen; offensichtlich wird einem angehenden Förster in Maienfeld das richtige Rüstzeug und *Knowhow* für seine Aufgaben mit auf den Weg gegeben. Umso mehr hätte dieser Entscheid sauber und detailliert abgeklärt werden müssen, auch von der damaligen Direktorin des Innern und den

entsprechenden Amtsvorstehern, welche in diesem Geschäft keine gute Falle machen. Und was zudem überhaupt nicht geht, ist, dass man den Fehler nachher noch zu kaschieren und zu verstecken versucht, anstatt hinzustehen und insbesondere dazu zu stehen. Auch die Reaktion in den gestrigen Medien zeugt nicht davon.

Es braucht Mut, mit diesem Geschäft in den Kantonsrat zurückzukommen und die Aufhebung des Beschlusses zu beantragen. Das ist aber das einzig Richtige, und die FDP-Fraktion gratuliert ihrem Direktor des Innern zu seinem Handeln und unterstützt ihn einstimmig. Sie empfiehlt, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** weist die Aussage von Anastas Odermatt, die Kommissionen hätten in der Diskussion die Sachebene verlassen, es mangle ihren Berichten an Sachlichkeit, sie seien emotional und dienten dem Aufbau einer *Storyline* in den Medien, in aller Form zurück. Oder Anastas Odermatt soll bitte genau erklären, was beispielsweise am Stawiko-Bericht emotional ist. Die Stawiko hält fest, dass sie befremdet ist und dass es sie stört, dass man einen Fehler, den man erkannt hat, nicht so behebt, wie man es nach dem Willen des Kantonsrats tun müsste; sie würdigt positiv, dass der neue Regierungsrat zum früheren Fehler steht und diesen beheben will; und sie stellt die Frage, warum die Försterschule als einzige Fachschule bei der Direktion des Innern bleiben und nicht an die Volkswirtschaftsdirektion gehen soll. Was, bitte, ist daran emotional? In der Stawiko-Sitzung, in der dieses Geschäft behandelt wurde, waren alle Fraktionen vertreten, und alle waren explizit damit einverstanden, dass die Rüge an den Regierungsrat im Bericht zu diesem Geschäft etwas deutlicher ausfallen soll; selbstverständlich lag der Bericht dann nicht jedem Stawiko-Mitglied zur Stellungnahme vor.

Im Weiteren hat der Stawiko-Präsident immer gesagt – auch in der Sitzung der Konkordatskommission, in der auch Anastas Odermatt anwesend war –, dass die Grundidee der Direktion des Innern nicht falsch war. Das wurde auch so protokolliert. Was Anastas Odermatt bezüglich Berufsbildungsgesetz gesagt hat, ist richtig. Die Direktion des Innern hat das aber jahrelang nicht erkannt, sondern erst, als es im Sommer 2019 einen Amtsleiterwechsel gab. Dann wurde das relativ schnell in die Regierung gebracht. Dort wurde – wie der Votant gehört hat – zuerst mit der Direktorin des Innern darüber diskutiert, ob man damit überhaupt in den Kantonsrat gehen müsse oder nicht. Nachdem der entsprechende Entscheid gefallen war, kam das Geschäft dann relativ schnell in den Kantonsrat.

Und wenn der ALG-Sprecher nun so tut, als ob der Kanton Zug an den Stiftungsratsitzungen oder den jährlichen Wildessen nie vertreten gewesen wäre, so ist auch das falsch. Zug nahm immer Einsitz in diesem Stiftungsrat, in der Regel durch den Amtsleitenden. In erster Linie aber wehrt sich der Stawiko-Präsident – wie gesagt – gegen den Vorwurf vonseiten der ALG-Fraktion, der Bericht der Stawiko sei unsachlich und emotional, und man habe in der Kommission die Sachebene verlassen.

Für **Anastas Odermatt** ist es hochemotional, wenn im Stawiko-Bericht steht, man sei «befremdet». (*Lachen im Saal.*) «Befremdet» ist ein emotionaler Begriff. Man hätte zum Beispiel schreiben können, man sei «erstaunt». «Befremdet» heisst, dass man etwas nicht will, dass es eben «fremd» ist. Genau das hat beim Votanten den Eindruck der Emotionalität ausgelöst. Im Übrigen stimmt er mit seinem Vorredner überein, auch sachlich und bezüglich der Aussage in der Konkordatskommission, dass die Idee grundsätzlich gut gewesen sei. Die Frage ist nun, wie man zu einer Lösung bzw. zu möglichst tiefen Kosten kommt, denn im Konkordat für die Schule Lyss kostet dasselbe weniger. Das ist die relevante Frage. Der Votant will in diesem Sinn nicht nach Schuldigen oder nach Leichen im Keller suchen. Vielmehr geht es ihm um eine saubere Lösung.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** hält fest: Wenn «befremdet» für Anastas Odermatt «Ich will das nicht» heisst, ist das genau richtig: Der Stawiko-Präsident will nicht, dass er – wie es andere formuliert haben – angelogen wird. Er hat das in Zusammenhang mit der neuen Asylunterkunft in Steinhausen auch dem jetzigen Vorsteher der Direktion des Innern oder gestern in der Stawiko-Sitzung in einem anderen Zusammenhang auch dem Finanzdirektor gesagt. Wenn «befremdet» für seinen Vorredner also «Ich will es nicht» heisst, kann der Votant hundertprozentig hinter diesem Wort stehen. Dann ist das auch nicht negativ oder irgendwie emotional, sondern eine Willensäusserung der Stawiko, dass sie nicht mehr mit derartig falschen Informationen abgespeist werden will.

Innendirektor **Andreas Hostettler** stellt seine Ausführungen unter den Titel «Eine gute Idee, auf falschen Annahmen basierend, führt nicht zum Ziel und erleidet Schiffbruch». Er dankt der Präsidentin und den Mitgliedern der Konkordatskommission, die in der Kommissionssitzung sehr detaillierte Ausführungen der Direktion und des Amts anhören mussten, für ihre Arbeit. Konsequenterweise Transparenz in dieser Sache zu schaffen, war dem Direktor des Innern sehr wichtig: Warum, wie und auf welchen Grundlagen wurden damals die Entscheidungen gefällt? Warum waren die damaligen Annahmen falsch und die Entscheidungen dadurch nicht zielführend?

Das Bundesgesetz sagt, dass die Kantone ausgebildete Revierförster anstellen müssen. Damit jemand als Revierförster wählbar ist, braucht es also eine entsprechende Ausbildung. In der dazugehörigen Verordnung wird festgelegt, wie die Kantone das sicherzustellen haben bzw. das Gutachten hat ergeben, wie die Verpflichtung zu entsprechenden Ausbildungsstätten aussehen sollte. Den von der Kommissionspräsidentin, dem Stawiko-Präsidenten und den meisten Fraktionssprechenden geäusserten Unmut kann der Votant sehr gut nachvollziehen. Er war damals selbst Mitglied der Konkordatskommission und am Entscheid persönlich beteiligt. Der damaligen Direktions- und Amtsleitung ist allerdings keine Absicht oder willentliche Falschinformation vorzuwerfen. Damals waren überall Kosteneinsparungen gesucht, und aufgrund der vorliegenden Informationen war der Entscheid für alle – inkl. Kommissionen – in sich logisch und konsequent. Selbstverständlich ist es unschön, dass die zentrale Verordnung des Bundes, in welcher die betreffende Berufsgruppe ganz anders behandelt wird, schlicht vergessen wurde. Unverständlich ist dann aber das Vorgehen, nachdem klar geworden war, dass der Entscheid des Kantonsrats nicht umgesetzt werden konnte. Der Ablauf ist allen bekannt. Der mit der Försterschule Maienfeld ausgehandelte Vertrag wurde vom Votanten als neuem Innendirektor dann aber nicht unterzeichnet, weil er dem Beschluss des Kantonsrats widersprach. Dank der neuen Amtsleitung seit letztem Sommer konnte hier korrigierend eingegriffen werden. Als alle Fakten bekannt waren, blieb nichts anderes übrig, als zum Fehler zu stehen, ihn zu bereinigen und die Sache abzuschliessen. Mit der heutigen Sitzung wird man hier einen entsprechenden Schritt weiterkommen.

Die Stawiko weist in ihrem Bericht darauf hin, dass im Budget für 2020 und für die folgenden Finanzjahre nicht 21'000 Franken – neu liegt dieser Betrag bei 24'000 Franken –, sondern wiederum 56'300 Franken enthalten seien. Der Grund dafür ist einfach: Man wusste bei der Erstellung des Budgets 2020 bereits, dass der Kantonsratsbeschluss nicht umgesetzt werden kann und hat darum die entsprechenden Zahlen fortgeschrieben. Zu Anastas Odermatts Ausführungen betreffend HFSV hält der Direktor des Innern fest, dass ihm nicht bekannt ist, warum Maienfeld nicht auf der betreffenden Liste steht. Fakt ist, dass die Kosten für die Zuger Schülerinnen und Schüler entsprechend abgerechnet werden. Er wird diese Frage aber abklären. Bezüglich der Frage, weshalb die Försterschule bei der Direktion des Innern bleiben soll, muss man zwei Dinge unterscheiden. Die HFSV läuft über die Volkswirt-

schaftsdirektion bzw. das dortige Amt, das zuständig ist für die Betreuung sowie die Budgetierung und Auszahlung der entsprechenden Studiengebühren. Bezüglich der strategischen Führung der Schule ist es aber wichtig, dass Fachleute mitwirken, die wissen, worum es in einer solchen Schule geht, und diese werden – hier sind sich DI und VD einig – von der Direktion des Innern mandatiert. Leider darf der Innendirektor aber nicht persönlich am erwähnten Wildessen teilnehmen, vielmehr ist das in der Regel Sache des Amtsleiters. Und um das Zahlenspiel noch etwas auszuführen: Im Budget der Direktion des Innern sind 56'300 Franken eingestellt. Das ist der Beitrag an die Försterschule. Geht ein einziger Zuger Schüler an diese Schule, stellt die Schule der Volkswirtschaftsdirektion 24'000 Franken und der Direktion des Innern die Differenz zu 56'300 Franken in Rechnung. Gehen zwei Schüler nach Maienfeld, erhält die Volkswirtschaftsdirektion die Rechnung über zwei Mal 24'000 Franken, also 48'000 Franken, der Rest wird der Direktion des Innern verrechnet. Gehen drei Zuger an die Schule, bezahlt die Volkswirtschaftsdirektion den ganzen Betrag von 56'300 Franken und die Direktion des Innern nichts. So ist der Betrag gedeckelt. Es handelt sich um eine kostengünstige Lösung, denn wäre Zug nicht Mitglied des Konkordats, müssten die Schüler den vollen Preis von über 80'000 Franken bezahlen, dies aus der eigenen Tasche. Ein weiterer Grund, warum der Kanton Zug weiterhin in diesem Konkordat bleiben sollte, ist, dass er in der Vergangenheit viel Geld in diese Schule investiert hat; 2019 war die letzte Tranche an den Ausbau der Schule fällig. Im Übrigen gehören Grund und Boden und die Gebäude der Försterschule nicht dem Kanton Graubünden, sondern dem Konkordat. Bei einem Austritt aus dem Konkordat müsste man das also schlicht abschreiben. Im Moment stehen in der Schule keine grösseren Investitionen an, irgendwann werden die Gebäude aber wieder saniert werden müssen, und Zug wird sich wieder entsprechend beteiligen müssen.

Bezüglich der Frage, ob Zug durch sein Verhalten einen Imageschaden erlitten habe, nimmt der Direktor des Innern an, dass das in einem gewissen Mass sicher der Fall ist. Der Entscheid des Kantons Zug ist im Kreis der Volkswirtschaftsdirektionen auf viel Unverständnis gestossen. Umso wichtiger ist es, zum gemachten Fehler zu stehen, zumal die übrigen Konkordatskantone sehr froh sind, dass Zug wieder dabei sein will. Denn am Ende stärkt es das Konkordat, wenn Zug seinen Fehler einsehen und das Konkordat als den richtigen Weg erkennt. Die Fragen bezüglich Finanzierung etc., die in diesem Zusammenhang hier gestellt wurden, werden die Zuger Vertreter aber sicher in die entsprechenden Gremien einbringen. In diesem Sinn war die Kündigung auch ein Wachrütteln, das sicher gutgetan hat. Schliesslich weist der Direktion des Innern nochmals darauf hin, dass im Amt für Wald und Wild die zwei neuen, sehr engagierten Amtsleitenden dieses Geschäft sehr konsequent angegangen sind und es gezielt vorangetrieben haben.

Abschliessend dankt der Direktor des Innern dem Rat für das Eintreten auf dieses Geschäft.

EINTRETENS BESCHLUSS

- Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Teil I (Aufhebung der Kündigung)

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Teil II (Fremdänderungen) und III (Fremdaufhebungen)

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Fremdänderungen oder Fremdaufhebungen gibt.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendumsklausel und Inkrafttreten)

Die **Vorsitzende** macht darauf aufmerksam, dass dieses Geschäft referendumsfähig ist und die Inkraftsetzungsklausel deshalb wie folgt lauten muss: «~~Die Aufhebung dieses Beschlusses~~ [von der Redaktionskommission nachträglich korrigiert zu: Dieser Beschluss] tritt nach unbenützter Referendumsfrist (§ 34 der Kantonsverfassung) oder nach Annahme durch das Volk am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.»

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

TRAKTANDUM 7

Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt zur Interkantonalen Universitätsvereinbarung über die Beiträge an Ausbildungskosten von universitären Hochschulen (Interkantonale Universitätsvereinbarung, IUV)

Das Traktandum folgt wegen der Abwesenheit des Bildungsdirektors zu Beginn der Nachmittagssitzung (nach Traktandum 3).

TRAKTANDUM 8

Geschäfte, die am 27. August 2020 nicht behandelt werden konnten:

535 Traktandum 8.1: **Postulat der Rischer Kantonsrätinnen und Kantonsräte Helene Zimmermann, Hanni Schriber-Neiger, Steffen Schneider, Roger Wiederkehr, Kurt Balmer, Flavio Roos und Matthias Werder betreffend Reduktion der Höchstgeschwindigkeit beim Weiler Breiten**

Vorlagen: 2957.1 - 16041 Postulatstext; 2957.2 - 16322 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Roger Wiederkehr spricht für die Postulierenden. Er dankt dem Regierungsrat für seinen Bericht. Die Postulanten können die regierungsrätliche Antwort allerdings nicht nachvollziehen. Die Exekutive von Risch, der Gemeinderat, unterstützt die Reduktion des Tempolimits von 80 auf 60 Stundenkilometer im Weiler Breiten. Auch die Postauto AG, die Anwohner, alle Leserbriefschreiber und nicht zuletzt alle Rischer Kantonsrätinnen und -räte sind für die Temporeduktion – wobei es gut

zwanzig Jahren her ist, seit die Kantonsratsmitglieder aus Risch letztmals eine einheitliche Meinung vertraten. Insbesondere verstehen die Postulierenden den Regierungsrat nicht, da er gemäss Signalisationsverordnung einen entsprechenden Handlungsspielraum hat. Wörtlich heisst es in Art. 18 Abs. 2 der Verordnung: «Die allgemeinen Höchstgeschwindigkeiten können herabgesetzt werden, wenn eine Gefahr nur schwer oder nicht rechtzeitig erkennbar und anders nicht zu beheben ist [oder] bestimmte Strassenbenützer eines besonderen, nicht anders zu erreichenden Schutzes bedürfen.» Der Regierungsrat könnte also handeln. Der Votant überquert die Strasse im Weiler Breiten durchschnittlich einmal im Monat, um ins Naherholungsgebiet im Rischer Wald zu gelangen. Das ist ziemlich gefährlich. Kommen Fahrzeuge mit 80 Stundenkilometer von Rotkreuz her, wird es immer ziemlich knapp, da die Sichtweite in der Kurve einfach ungenügend ist. Und wegen des Bevölkerungswachstums überqueren immer mehr Personen die Strasse, insbesondere in den Sommermonaten.

Der Regierungsrat stellt in Aussicht, dass in etwa zehn Jahren bei den Postautohaltstellen Mittelinseln erstellt werden. Die Postulierenden finden das unnötig und teuer. Sie wünschen keine grossen Investitionen. Sie wollen eine einfache, klar signalisierte Temporeduktion auf 60 Stundenkilometer. Es geht auch nicht darum, verkehrslenkende Massnahmen zu ergreifen, um beispielsweise den Verkehr auf die Autobahn zu lenken. Es geht vielmehr einzig darum, die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer mit einer einfachen Massnahme zu erhöhen, nicht mehr und nicht weniger. Die Geschwindigkeitsmessungen im Januar 2020 haben gezeigt, dass die Geschwindigkeit auf dieser Strecke erstmals höher wurde, dass also schneller gefahren wird. Die Zeit für eine Überquerung der Strasse wird durchschnittlich also noch knapper.

Es ist den Postulierenden klar, dass sie in einen Bereich eingreifen, der grundsätzlich in der Hoheit des Regierungsrats liegt. Es geht ihnen keineswegs darum, sich irgendwie zu profilieren. Vielmehr geht es um das sehr breit abgestützte Anliegen einer Temporeduktion. In diesem Sinn stellt der Votant namens der Postulierenden den **Antrag**, das vorliegende Postulat erheblich zu erklären und die Temporeduktion auf 60 Stundenkilometer umzusetzen.

Mitpostulantin **Hanni Schriber-Neiger** spricht für die ALG-Fraktion. Man weiss es: Fussgängerinnen und Fussgänger sind die verletzlichsten Verkehrsteilnehmenden. Und die Rischer Kantonsratsmitglieder möchten im Weiler Breiten mehr Fussgängersicherheit. Die Votantin hat mit Besorgnis zur Kenntnis genommen und kann nicht nachvollziehen, warum der Regierungsrat die Höchstgeschwindigkeit nicht endlich reduzieren und warum er das vorliegende Postulat nicht erheblich erklären will. Sie wünscht sich für die kleinen und grossen Spazierenden, für die Wandervögel und für die Joggenden mehr Sicherheit bei der Querung der Meierskappelerstrasse beim Restaurant Breitfeld. Sie sollen nicht angstvoll über die Strasse hetzen müssen, denn dort ist heute Tempo 80 signalisiert. In Fahrtrichtung Rotkreuz–Meierskappel ist die Strassensituation in der langen Kurve sehr unübersichtlich und darum sehr gefährlich für das Fussvolk.

Die geforderte Temporeduktion ist eine einfache Massnahme zur Entschärfung der jetzigen Verkehrssituation. Sie umzusetzen, ist verhältnismässig und bezüglich Sicherheit sehr wirksam. Aber die Regierung möchte erst in zehn Jahren eine Geschwindigkeitsreduktion ins Auge fassen. So lange mag die Votantin nicht mehr auf Fussgängersicherheit warten. Sie schlägt deshalb vor, möglichst bald wenigstens Querunginseln aufzustellen oder auf der Strasse aufzumalen. Und als Mitpostulantin unterstützt sie natürlich den Antrag, das Postulat erheblich zu erklären.

Drin Alaj spricht für die SP-Fraktion. Das Postulat der Rischer Kantonsrätinnen und -räte beauftragt den Regierungsrat, im Bereich des Weilers Breiten die maximale Geschwindigkeit von 80 auf 60 Stundenkilometer zu reduzieren und weitere Massnahmen zu prüfen, etwa die Installation eines Fussgängerstreifens. Während die SP-Fraktion das Vorhaben der Regierung mit der Realisierung des geplanten Projekts zur Bushaltestelle Breifeld mit zwei Fahrbahnhaltstellen und je einer Mittelinsel grundsätzlich guthisst, teilen sich die Gemüter hinsichtlich der Forderung einer Reduktion der Höchstgeschwindigkeit beim Weiler Breiten von 80 auf 60 Stundenkilometer. Grundsätzlich gilt innerorts 50 und ausserorts 80 Kilometer pro Stunde. Jede Abweichung von dieser Norm muss gut begründet sein. Im Einzelfall hat man aufgrund der Gesetzgebung zu beurteilen, ob eine Tempoänderung aus Sicherheits-, Lärmschutz- oder Verkehrsflussgründen angezeigt ist oder nicht. Art. 108 Abs. 4 der Signalisationsverordnung (SSV) gibt vor, dass vor der Festlegung einer abweichenden Höchstgeschwindigkeit in einem Gutachten zu klären ist, ob die Massnahme nötig, zweckmässig und verhältnismässig ist oder ob andere Massnahmen vorzuziehen sind.

Ein solches Gutachten vom 2. Juni 2015 hat ergeben, dass aktuell im Bereich des Weilers Breiten keine ausreichenden Gründe für eine Herabsetzung der allgemeinen Höchstgeschwindigkeit vorliegen. Aufgrund dieses gemäss den Vorgaben des Bundesrechts in Auftrag gegebenen Geschwindigkeitsgutachtens unterstützen einige SP-Fraktionsmitglieder den Antrag der Regierung und werden deshalb das Postulat nicht erheblich erklären. Bei anderen SP-Fraktionsmitgliedern stösst das Begehren einer Geschwindigkeitsreduktion jedoch durchaus auf Verständnis. Die Vorteile werden insbesondere wie folgt begründet:

- Risikoprävention: Eine Geschwindigkeitsreduktion kann das Unfallrisiko senken, da sie zu einer Verminderung besonderer Gefahren im Strassenverkehr führen kann.
- Umweltbelastung: Durch eine Geschwindigkeitsreduktion lässt sich der Kohlendioxidausstoss vermindern. Diese Massnahme kostet nichts und wirkt sofort.
- Lärmemissionen: Laut BAFU ist eine Begrenzung der Geschwindigkeit eine wirksame Massnahme, um den Strassenlärm an Orten deutlich zu vermindern, an denen die Wohnbevölkerung einer zu hohen Lärmbelastung ausgesetzt ist.
- Wunsch der Bürgerinnen und Bürger und der Behörden: Seitens der Anwohnerschaft, der Gemeinde Risch und der Rischer Kantonsrätinnen und -räte ist eine Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit von 80 auf 60 Stundenkilometer erwünscht.

Wie gesagt, vertritt die SP-Fraktion hier unterschiedliche Positionen. Während einige das Postulat unterstützen, werden andere dem Antrag der Regierung folgen und das Postulat nicht erheblich erklären.

Heini Schmid empfiehlt im Namen einer knappen Mehrheit der CVP-Fraktion, das Postulat nicht erheblich zu erklären. Die Mehrheit der CVP-Fraktion bestreitet nicht, dass beim Weiler Breiten mit einer Temporeduktion allenfalls eine Verbesserung der Situation erzielt werden könnte. Sie ist aber besorgt, dass der Kantonsrat sich zunehmend mit Signalisationsfragen auf Kantonsstrassen zu befassen hat, obwohl die Zuständigkeit dafür klar bei der Regierung und der Verwaltung liegt. Es kann ja noch angehen, dass man eine Interpellation einreicht, um ein Missbehagen kundzutun oder um Anregungen zu machen. Dass man aber zum Mittel des Postulats greift, erscheint der CVP-Mehrheit nicht angebracht. Sie glaubt nicht, dass der Kantonsrat das geeignete Gremium ist, um die Höchstgeschwindigkeiten auf Kantonsstrassen festzulegen. Es braucht eine auf Fakten basierte, rechtsgleiche Praxis, die auf einer umfassenden Interessenabwägung fusst. Versucht der Kantonsrat, mit dem Mittel des Postulats den Regierungsrat zu übersteuern, bringt er diesen in die Zwickmühle, ob er dem Postulat *contre coeur* folgen soll oder ob er den Kantonsrat

brüskieren und dem Postulat nicht folgen soll. Vollzugsaufgaben gehören nicht in den Kantonsrat, und die Mehrheit der CVP-Fraktion ist darum nicht bereit, in jeder Kantonsratssitzung darüber zu diskutieren, ob der Regierungsrat an einem bestimmten Ort im Kanton die richtige Signalisation beschlossen habe.

Rainer Suter spricht für die SVP-Fraktion. Bei Reduktionen der Geschwindigkeit ertönen bei ihm selbst und bei der SVP immer die Warnglocken. Im Kanton Zug spricht der Kantonsrat Gelder für die Begradigungen von Strassen und den Ausbau von Kurven, um diese sicherer zu machen. Danach werden durch staatliche Stellen unter fadenscheinigen Begründungen Hindernisse in den Weg gestellt, um das Tempo wieder zu reduzieren. Oder es wird – wie bei der Blegikurve in Cham – nach dem vermeintlichen Ausbau die Höchstgeschwindigkeit auf 70 Stundenkilometer reduziert. Und was passiert jetzt auf einer gut ausgebauten Ausserortsstrasse, für die mehrere Gutachten ergeben haben, dass sie den massgeblichen technischen Normen entspricht? Die Kantonsrätinnen und -räte von Risch beantragen eine Reduktion der Geschwindigkeit! Dass die Linken gegen den MIV sind, ist klar, aber bei den restlichen Kantonsräten und -rätinnen stösst das beim Votanten auf Unverständnis. Er hofft, dass die Bürgerlichen sich das bei der Abstimmung nochmals gut überlegen werden.

Die SVP dankt dem Regierungsrat für die sehr gute und auf Fakten basierende Antwort und unterstützt dessen Antrag, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Michael Arnold spricht für die FDP-Fraktion. Die Verkehrssicherheit im Bereich des Weilers Breiten war in der Vergangenheit immer wieder Gegenstand von Untersuchungen, so dass dieser Streckenabschnitt bei der Regierung sicherlich nicht in Vergessenheit geraten ist. Es wurden bereits einige Massnahmen getroffen und umgesetzt, welche ihre Wirkung nicht verfehlten. Denn die aktuellen Auswertungen der Unfälle von 2017 bis 2019 zeigen, dass dieser Strassenabschnitt keinen Unfallschwerpunkt darstellt. Es ereigneten sich lediglich zwei Selbstunfälle mit E-Bikes, welche wohl nicht mit 80 Stundenkilometern unterwegs waren. Auch gemäss einem Geschwindigkeitsgutachten aus dem Jahr 2015 lagen keine ausreichenden Gründe vor, welche eine Herabsetzung der signalisierten Höchstgeschwindigkeit legitimieren würden. Und das hat sich inzwischen wohl nicht geändert. Die FDP-Fraktion ist daher der Meinung, dass es nicht angezeigt ist, aus rein hypothetischen Gründen im Weiler Breiten die Höchstgeschwindigkeit zu senken. Sie unterstützt grossmehrheitlich die Haltung des Regierungsrats und empfiehlt, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Rolf Brandenberger hält fest, dass er selbst als damaliger Präsident der FDP Risch der Antreiber dieses Postulats war. Heute ist er als Nachfolger von Steffen Schneider Kantonsrat, und er hat viel darüber gelernt, was in den Kantonsrat kommen soll oder nicht.

Im Bericht des Regierungsrats steht, dass die Tempomessung im Januar stattfand. Es ist kein Wunder, dass in diesem Wintermonat die Zahl von hundert die Strasse überquerenden Personen pro Tag, welche für Massnahmen nötig wäre, nicht erreicht wurde. Die Strasse wird gemäss Information des Gemeinderats von Risch täglich von 4400 Autos befahren. Das sind 275 Autos pro Stunde, gerechnet zwischen 6 Uhr morgens und 22 Uhr abends. Und übrigens ging im regierungsrätlichen Bericht der tödliche Unfall vom 24. März 2019 vergessen.

Die geplante Massnahme mit der Fussgängerinsel scheint gut. Sie zeigt aber auch, dass der Regierungsrat einen Handlungsbedarf sieht. Andernfalls würde es ja keine Insel brauchen.

Der Votant bittet insbesondere diejenigen Kantonsratsmitglieder, welche vom Anliegen nicht direkt betroffen sind, weil sie die Situation im Breitfeld vielleicht gar nicht kennen, um Unterstützung und um die Erheblicherklärung des Postulats. Und für den Fall, dass der Vorstoss nicht erheblich erklärt wird – was leider anzunehmen ist –, hofft er, dass mindestens die Tempokontrollen durchgeführt werden.

Mitpostulant **Kurt Balmer** wiederholt, dass der Gemeinderat von Risch das Postulatsbegehren unterstützt und selber bereits zwei Mal einen entsprechenden Antrag gestellt hat, den der Regierungsrat aber aus Gründen, die für den Votanten wenig überzeugend sind, abgelehnt hat. Im Übrigen ist es in der ganzen politischen Karriere des Votanten noch nie vorgekommen, dass sämtliche Kantonsratsmitglieder der Gemeinde Risch miteinander einen Vorstoss eingereicht haben. Das allein zeigt die Wichtigkeit des Anliegens. Es wurde auch bereits darauf hingewiesen, dass sich mehrere Leserbriefschreiber intensiv für das Anliegen eingesetzt haben. Und der Votant schätzt die Situation in der Gemeinde so ein, dass eine gewisse weitere Eskalation droht, wenn der Kantonsrat das Postulat nicht erheblich erklärt; er kann sich verschiedene Möglichkeiten auf gemeindlicher Ebene etc. vorstellen. Das Anliegen ist breit abgestützt, auch wenn es gemäss einem Vorredner offenbar nicht zu einer bürgerlichen Politik passt.

Der Votant unterstützt, dass man die Exekutive machen lassen soll und sich als Legislative nicht in deren Aufgaben einmischen soll. Er weist aber darauf hin, dass der Kantonsrat in jüngerer Vergangenheit mehrere diesbezügliche Sündenfälle begangen hat. Er erinnert an unsägliche Diskussionen über Fussgängerstreifen, Kreisel, Bushaltestellen, Velostreifen oder Strassenbeleuchtungen. Der Kantonsrat hat also bereits mehrfach gesündigt und die strengen Strukturen nicht eingehalten; darauf möchte der Votant auch seinen Kollegen Heini Schmid hinweisen. Dass der Kantonsrat die Regierung korrigiert, ist aber auch nötig. Es gibt *Checks and Balances*, und es braucht in gewissen Fällen Korrekturen. Und eine Korrektur durch den Kantonsrat braucht es auch beim Weiler Breiten. Dieser ist im Richtplan ja nicht umsonst als Weiler eingetragen und soll eine entsprechende Funktion haben. Und es wäre sehr einfach, mit zwei Tafeln eine Korrektur vorzunehmen – also ohne eine Investition von 10 Mio. Franken in zehn Jahren. Für das Vieh hat man es geschafft, mit einer Unterführung für eine gewisse Sicherheit zu sorgen, für die betroffenen Menschen aber schafft man es nicht, sondern nimmt deren Gefährdung weiterhin in Kauf. Zwischen den Zeilen hat der Votant auch gehört, dass die heisse Kartoffel zwischen der Sicherheits- und der Baudirektion hin- und hergeschoben werde. Es ist für ihn nicht nachvollziehbar, wer nun eventuell den Schwarzen Peter spielt und erklärt, dass er definitiv nicht dagegen sei; dem Votanten wurden widersprüchliche Signale zugetragen.

Der Votant hat sich das Gutachten in Sachen Geschwindigkeit vom Baudirektor zustellen lassen. Es sind ihm zwei Punkte aufgefallen:

- Erstens sind zwischenzeitlich andere Geschwindigkeiten gemessen worden. Man kann also nicht davon ausgehen, dass weiterhin mit denselben Geschwindigkeiten gefahren wird.
- Es ist unklar, ob der Übergang auf der Höhe des Eingangs zum Restaurant Breitfeld im Gutachten gebührend mitberücksichtigt wurde.

Aus diesen Gründen bittet der Votant die Ratsmitglieder, allenfalls über ihren Schatzen zu springen und das Postulat erheblich zu erklären. Er dankt dafür.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** hält fest, dass die Frage einer Geschwindigkeitsreduktion im Bereich Breiten schon eine lange Geschichte hat. Und Heini Schmid hat eine richtige Frage gestellt: Es ist auch dem Regierungsrat aufgefallen, dass in

letzter Zeit sehr oft Vorstösse zu Themen eingereicht wurden, welche nicht auf der Flughöhe des Kantonsrats liegen bzw. liegen sollten. Der Sicherheitsdirektor hat durchaus Verständnis, dass man sich mit der Frage von Höchstgeschwindigkeiten befasst und dabei auch Überlegungen des dortigen Gemeinderats aufnimmt. Das passiert auch andernorts: Es gibt entsprechende Vorstösse in Morgarten, Unterägeri, Oberägeri, Hünenberg – in fast allen Gemeinden. Es braucht in der Frage, ob Geschwindigkeiten reduziert werden sollen, aber eine klare Linie: Es braucht ein Gutachten, und es müssen auch andere Massnahmen geprüft werden. Roger Wiederkehr hat bereits auf die Signalisationsverordnung hingewiesen: Geschwindigkeiten dürfen nur reduziert werden, wenn ein Gutachten diese Notwendigkeit aufzeigt und andere Massnahmen nicht zum Ziel geführt haben. Im Breitfeld hat man eine Unterführung für das Vieh gebaut, ein Trottoir in Richtung Meierskappel erstellt, ein befristetes Überholverbot signalisiert – und es gab keine Unfälle; der von Rolf Brandenberger erwähnte tödliche Unfallverbot hatte nichts mit der Höchstgeschwindigkeit an dieser Stelle zu tun, sondern war etwas ganz anderes. Der Sicherheitsdirektor nimmt aber die Anregung auf, dort künftig ab und zu Geschwindigkeitsmessungen vorzunehmen, wenn das Postulat nicht erheblich erklärt wird.

Wie erwähnt, ist vorgesehen, in etwa zehn Jahren im Rahmen der normalen Unterhalts- und Verbesserungsmassnahmen die Strassensituation im Bereich Breiten zu überprüfen; es gibt dazu bereits eine Vorstudie. Bereits geprüft hat man auch einen Fussgängerstreifen. Gemäss VSS-Norm ist ein solcher dort aber nicht möglich, weil die geforderte Frequenz von hundert Personen in den wichtigsten fünf Stunden nicht erreicht wird. Bezüglich des von Kurt Balmer angesprochenen Schwarzen Peters muss man wissen, dass Signalisationen nie ein Thema im Regierungsrat sind. Über Signalisationen entscheidet die Sicherheitsdirektion, dies in Absprache mit der Baudirektion, wenn es um bauliche Fragen geht. Das war auch hier der Fall. Es gab dabei auch Fragen bezüglich der künftigen Investitionen – wobei der Kantonsrat dannzumal immer noch die Möglichkeit hat, diesen Ausbau zu genehmigen oder nicht, natürlich vorausgesetzt, dass der benötigte Kredit so hoch ist, dass er vom Kantonsrat zu genehmigen ist.

Der Sicherheitsdirektor bittet in diesem Sinn, dem Antrag der Regierung zu folgen.

→ **Abstimmung 2:** Der Rat erklärt das Postulat mit 36 zu 35 Stimmen erheblich.

536 Traktandum 8.2: **Postulat der CVP-Fraktion betreffend klimaneutralen öffentlichen Verkehr im Kanton Zug**

Vorlagen: 2966.1 - 16060 Postulatstext; 2966.2 - 16329 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat teilweise zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Anna Bieri spricht für die postulierende CVP-Fraktion. Ihre Interessenbindung: Sie ist Vorstandsmitglied des Vereins «Elektromobilität Zug», und sie ist – es sei zugegeben – eine schlechte Autofahrerin. Es ist ihr tatsächlich schon passiert, dass sie versucht hat, mit angezogener Handbremse loszufahren. Allerdings hat sie es noch nie geschafft, eine ganze Strecke mit angezogener Handbremse zurückzulegen, wie es hier der Regierungsrat tut.

Obwohl sich der Regierungsrat im Energieleitbild und in seiner Strategie zu einer «energieeffizient Mobilität, welche möglichst geringe CO₂-Emissionen verursacht»

bekannt, kriegt er den Fuss bei konkreten Massnahmen und fassbaren Umsetzungen kaum vom Bremspedal; das Mobilitätskonzept sehnt die CVP mit verhaltenen Erwartungen herbei. In der Antwort auf das Postulat der CVP druckst der Regierungsrat herum: Da ist man nicht zuständig, dort kann man eh nicht, und dann sind da noch die technologischen Rahmenbedingungen etc. Ohne klare Ziele und Rahmenbedingungen wird der selbstfahrende kleine Shuttle in der Stadt Zug schneller als der Regierungsrat sein, wenn es darum geht, einen tatsächlich klimaneutralen ÖV im Kanton zu erreichen.

Die CVP hat in ihrem Postulat klare Forderungen gestellt:

- Sie will, dass der ÖV spätestens in zwanzig Jahren klimaneutral ist.
- Sie verlangt einen Massnahmenkatalog.
- Die Ziele sollen in den Richtplan aufgenommen werden.

«20 Jahre?», fragt da die ZVB. «Wir schaffen das in fünfzehn Jahren.» Diesen Geist, tatsächlich vorwärtskommen zu wollen, schätzt die CVP. Aber kann es sein, dass der Kanton die gesamte klimapolitische Strategie des öffentlichen Verkehrs an Leistungserbringer wie die ZVB delegiert und sich als Besteller komplett aus der Verantwortung nimmt? Die CVP hat sich überlegt, ob sie an ihren Postulatsforderungen festhalten soll. Doch sie ist der Ansicht, dass man in dieser Thematik dem Regierungsrat offensichtlich beim Anschieben helfen muss: Namens der CVP überreicht die Votantin der Staatskanzlei eine Motion, mit welcher die gesetzlichen Grundlagen für einen komplett klimaneutralen ÖV im Kanton Zug bis spätestens im Jahr 2035 verlangt werden.

Die Forderungen nach einem Umdenken in der Klimapolitik sind laut. Bedeutend leiser wird es, wenn es um die konkreten Massnahmen geht. Es ist Aufgabe des Kantons, positive Veränderung bei Klimafragen sehr konkret und fassbar anzugehen. Die CVP will weg von einem einzelnen Quoten-E-Bus zu Vorzeigezwecken hin zu einem flächendeckenden klimawirksamen ÖV-Netz, und dies verbindlich und verlässlich bis spätestens 2035. In diesem Sinn ruft die Votantin den Regierungsrat auf, die Handbremse zu lösen und Gas zu geben – und dies möglichst klimafreundlich.

Andreas Hürlimann spricht für die ALG-Fraktion. Diese kann mit dem Fazit des Regierungsrats zu diesem Postulat – und man muss fast sagen: für einmal – relativ viel anfangen. Denn auch für die ALG ist unbestritten, dass auch der öffentliche Verkehr seinen Beitrag zur CO₂-Reduktion leisten kann. Und bis zu einem gewissen Grad ist der ÖV hierfür auch prädestiniert, denn die zu fahrende Leistung ist aufgrund der Fahrpläne und Routen relativ gut planbar. Die ZVB setzt sich zum Ziel, innerhalb von fünfzehn Jahren Schritt für Schritt auf einen CO₂-neutralen Linienbetrieb umzustellen und dabei die technische Entwicklung und den Fortschritt zu berücksichtigen. Heute einen Technologieentscheid für eine umfassende und raschere Erneuerung der Busflotte zu treffen, wäre aber wenig zielführend. Die bei der ZVB praktizierte schrittweise Neubeschaffung von Bussen ist deshalb gemäss der Einschätzung der ALG pragmatisch und unterstützenswert. Denn die Technik entwickelt sich nach wie vor rasch weiter, und so kann man Schritt für Schritt auf die Entwicklungen reagieren. Und wenn man die Kosten betrachtet: Die Beschaffung von E-Bussen ist noch immer sehr kostenintensiv, was in einigen Jahren anders aussehen wird. Zudem muss man bei Fragen rund um die grossen Batterie-Packs, welche die Busse noch schwerer machen, auch Fragezeichen anbringen: Wie sinnvoll ist es, nochmals zusätzliches Gewicht auf die Strasse zu bringen? Und man muss sich bewusst sein, dass man damit keine CO₂-Neutralität erreicht, sondern höchstens eine Reduktion im Betrieb vor Ort. Aber Herstellung und Unterhalt brauchen auch Energie und stossen CO₂ aus.

Wichtig ist für die ALG auch: Die ZVB und die Besteller des öffentlichen Verkehrs müssen sicherstellen, dass der öffentliche Verkehr im Kanton Zug keine Qualitätseinbussen erleidet, nur weil man rasch nur noch mit elektrisch angetriebenen Bussen unterwegs sein will. Die Leistung der heutigen E-Busse würde das aktuelle Liniennetz der ZVB relativ krass über den Haufen werfen, denn die Reichweiten würden nicht für alle Strecken genügen. Die Devise muss nach wie vor sein: Kundenbedürfnisse und Reisebeziehungen sollen im Vordergrund stehen, nicht die Technologie beim Buseinsatz. Denn der öffentliche Verkehr leistet auch mit der heute eingesetzten Technologie bereits einen sinnvollen Beitrag zum Umweltschutz und zur Verminderung von Staus auf den Strassen. Und man muss sich bewusst sein, dass der grössere Beitrag der Mobilität zum Umweltschutz nicht beim ÖV liegt, sondern beim Motorisierten Individualverkehr (MIV). Und hier gibt es im Kanton Zug mit seinen überdurchschnittlich potent motorisierten Autos ein viel grösseres Potenzial für Verbesserungen. Zur Erinnerung: Gemäss den letzten verfügbaren statistischen Daten ist der Modalsplit, gemessen an Tagesdistanzen, im Kanton Zug mit über 72 Prozent beim MIV zu verorten.

Die ALG-Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrats, das Postulat in Bezug auf ein durch die ZVB durchzuführendes Umweltmonitoring zum Stand der Umsetzung der CO₂-Neutralität teilerheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Beat Iten spricht für die SP-Fraktion. Diese unterstützt das Ziel der ZVB, innerhalb von fünfzehn Jahren über eine Busflotte ohne CO₂-Ausstoss zu verfügen, ausdrücklich. Aus Sicht der SP lässt sich dieses Ziel – wie im Bericht des Regierungsrats ausgeführt – mit Zielvorgaben und Abgeltungsvereinbarungen erreichen, die im Rahmen des Bestellverfahrens in einem Leistungsauftrag festgehalten werden können. Grundsätzlich ist die ZVB ja eine AG, die für die Umsetzung dieses Auftrags in voller unternehmerischer Freiheit die Verantwortung übernehmen muss.

Gemäss der Postulatsantwort beträgt der Kostendeckungsgrad des öffentlichen Verkehrs beim Fahrplan 2020/21 61 Prozent und liegt damit deutlich über der Mindestvorgabe von 40 Prozent. Es wird im Bericht des Regierungsrats zwar erwähnt, was bei einer Unterschreitung des Mindestkostendeckungsgrads geschieht, nicht jedoch, was bei dessen Überschreitung passiert. Wem kommt dieses gegenüber der Vorgabe deutlich bessere Ergebnis von rund 20 Prozent zugute, dem öffentlichen Verkehr oder der Staatskasse? Vielleicht kann der Baudirektor oder der Verwaltungsratspräsident der ZVB dazu etwas sagen. Aus Sicht der SP müsste dieser Überschuss zwingend dem öffentlichen Verkehr zugutekommen und würde so bei einem erfolgreichen Geschäftsgang einen erheblichen Beitrag für noch schnellere und weitergehende Massnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität generieren. Wenn ein Betrieb im Rahmen eines Leistungsauftrags erfolgreich wirtschaftet, sollte der Ertrag grundsätzlich dem Betrieb für zukunftssträchtige Investitionen und nicht dem Kanton zur Verbesserung seiner Rechnung zur Verfügung stehen.

Die SP unterstützt die Zielsetzungen der ZVB bezüglich eines klimaneutralen öffentlichen Verkehrs. Sie könnte sich allenfalls eine noch schnellere Gangart vorstellen und unterstützt in diesem Zusammenhang den Antrag der Regierung, das Postulat mit einem Umweltmonitoring teilerheblich zu erklären.

Emil Schweizer spricht für die SVP-Fraktion. Mit diesem Postulat scheint die CVP die grünen Parteien links überholen zu wollen. Das ist durchaus legal: Nur Rechtsüberholen ist in der Schweiz verboten.

Der Fokus der Antwort der Regierung liegt klar im Bereich des Busverkehrs, betrieben durch die Zugerland Verkehrsbetriebe. Vorab kann der Votant mitteilen, dass die SVP-Fraktion den Antrag der Regierung auf Teilerheblicherklärung unterstützt,

dies im Sinne des fett gedruckten Absatzes ganz unten auf Seite 6 des Berichts der Regierung. In diesem Absatz verlangt der Regierungsrat, dass die ZVB ein periodisches Monitoring bezüglich möglicher Technologien im Bereich Fahrzeugflotte und Energieverbrauch sowie CO₂-Ausstoss macht. Eigentlich ist es aber selbstverständlich, dass ein Unternehmen die sich wandelnden Technologien und Möglichkeiten mitverfolgt und diese – wenn es sinnvoll ist – in seinem Betrieb adaptiert. Da die ZVB bereits einen rein batteriebetriebenen und einen Hybridbus in Betrieb haben, kann man hier Erfahrungen sammeln. Die SVP erwartet aber eine absolut objektive Auswertung der gesammelten Daten und Erfahrungen.

Die SVP-Fraktion ist überzeugt, dass die Anschaffung von batteriebetriebenen Bussen im grossen Stil keine Option darstellt. Da sind einige Ratsmitglieder möglicherweise anderer Meinung. Es gibt ja in der CVP – wie gehört – eine Kantonsrätin und in der FDP einen Kantonsrat, die im Vorstand des Vereins «Elektromobilität Zug» sind. Wenn also Peter Letter begeistert ist von seinem Elektroauto, mit dem er schon Zehntausende Kilometer zurückgelegt hat, freut das den Votanten für ihn. Er geht davon aus, dass Peter Letter oder seine Firma die Kosten für Anschaffung und Infrastruktur selber tragen. Wenn man aber eine Flotte von 120 Bussen mit batteriebetriebenen E-Bussen ersetzen will, ist das eine ganz andere Dimension – und eigentlich ein finanzieller Wahnsinn.

Warum? Die jetzigen Dieselsebusse laufen täglich bis zu zwanzig Stunden und legen in dieser Zeit bis zu 400 Kilometer zurück. Auch wenn man von einem tieferen Durchschnittswert ausgeht, bräuchte die ZVB aufgrund der viel kürzeren Reichweite und der zum Laden der Akkus benötigten Zeit wohl zwei bis drei Mal so viele Busse wie heute – und dies zum doppelten Preis eines konventionellen Dieselfahrzeugs. Die im Bericht erwähnten 100 Kilometer Reichweite sind wohl eher ein theoretischer Maximalwert unter optimalen Bedingungen. Die resultierenden Kosten kann sich wohl jede und jeder im Kopf ausrechnen. Laut § 1 Abs. 5 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr muss ein Kostendeckungsgrad von 40 Prozent erreicht werden. Das bedeutet, dass die Mehrkosten auf die Fahrgäste überwältigt werden müssten. Dazu kommen gewaltige Mehrkosten für die Infrastruktur. So stellen sich beispielsweise zum neuen Busdepot, welches der Rat unlängst gutgeheissen hat, folgende Fragen: Reicht der Platz aus, um 300 Busse abstellen und gleichzeitig mehrere Dutzend von ihnen aufladen zu können? Reicht die Kapazität der Elektro-zuleitung aus, um die benötigte Leistung sicherstellen zu können? Und woher bezieht man diesen Strom, wenn im Winter Photovoltaik und Windräder nur eine marginale Ausbeute bringen, tausende von Wärmepumpen laufen, um die Stuben zu heizen, und die AKW dereinst heruntergefahren sein werden? Die ganzen Bemühungen sind nämlich für die Katz, wenn am Schluss Strom eingekauft werden muss, der irgendwo in Europa in thermischen Kraftwerken produziert wird. Man kann schon jetzt sicher sein: Wenn die ZVB auf die Schiene E-Busse mit Batterie setzt, wird der Kantonsrat in den nächsten Jahren über enorme Kredite zum Aufbau der Infrastruktur entscheiden müssen.

Dazu kommt die beschränkte Lebensdauer der Batterien, die überdies mit jedem Betriebsjahr an Kapazität verlieren und so die Reichweite kontinuierlich verkürzen. Zudem muss während der geplanten zwanzigjährigen Übergangsphase eine doppelte Infrastruktur für jeweils beide Systeme betrieben werden. Auf Seite 3 des Berichts der Regierung findet man ganz unten eine Grafik, die veranschaulichen soll, wie sich die Kapazität der Batterien entwickelt. Dieser Grafik kann man entnehmen, dass die Kapazität der Lithium-Batterien, also der Technik, die in aktuellen Akkus zur Anwendung kommt, um sage und schreibe den Faktor 10 gesteigert werden kann. Der Votant hat sein Votum vor etlichen Wochen vorbereitet, da das Geschäft ja schon zwei Mal traktandiert war, und er hat diese Grafik leuchtend gelb markiert,

weil ihm sein gesunder Menschenverstand sagte, dass dies unmöglich so sein könne. Und genau das wurde ihm und vielen anderen Ratsmitgliedern nun auch bestätigt. Erfreulich viele nahmen nämlich letzte Woche an der sehr interessanten «Zmorge-Veranstaltung» von «Elektromobilität Zug» teil. Dort sprach Prof. Dr. Petr Novák, Leiter der Forschungsabteilung «Elektrochemische Energiespeicherung» am Paul-Scherrer-Institut und Dozent an der ETH, eine anerkannte Koryphäe in Sachen Lithium-Ionen-Akkus und andere Akku-Technologien. In seinem Referat mit dem vielsagenden Titel «Batterien: Wunschdenken und Realität» zeigte er klar auf, wie weit entfernt die Behauptungen – oder vielleicht würde man besser sagen: die Phantasien – gewisser E-Mobilitäts-Euphoriker von der wissenschaftlichen Realität sind. Prof. Novák sagt ganz klar, dass es rein von den chemischen und physikalischen Gesetzen her im allerbesten und positivsten Fall maximal eine Verdoppelung der Kapazität der Lithium-Ionen-Technik in den nächsten dreissig Jahren geben werde. Dann ist man im Jahr 2050. Und andere Akku-Technologien sind noch meilenweit von einer praktischen Anwendung entfernt. Vor diesem Hintergrund findet es der Votant äusserst fragwürdig, wenn die Regierung in ihren Unterlagen dem Kantonsrat vorgaukelt, man könne eine Steigerung der Reichweite von 100 auf 1000 Kilometer erreichen, und das in fünfzehn Jahren. Nochmals eine ganz andere Geschichte ist der Bedarf an Ressourcen und deren Gewinnung für die Herstellung von Akkus. Es kann doch nicht sein, dass man – um nur ein Beispiel zu nennen – Hundertausenden von Bauern in Südamerika die Lebensgrundlage entzieht, damit man zu den nötigen riesigen Mengen an Lithium kommt, um hier in der Schweiz etwas weniger CO₂ zu produzieren! Auch das Recycling der Akkus steckt noch in den Kinderschuhen und erfordert eine grosse technische Entwicklung; auch das haben die Anwesenden letzte Woche von Petr Novák gehört. Es kommt dem Votanten ein bisschen vor wie in den 1950er Jahren, als die Atomenergie euphorisch gefeiert wurde und mögliche Probleme einfach ignoriert wurden.

Aus diesen Gründen – Zweifel an der Alltagstauglichkeit in der Topografie des Kantons Zug, hohe Beschaffungskosten, enorme Investitionen in die Infrastruktur, unzureichende Verfügbarkeit von sogenannt sauberem Strom, Problematik der Lebensdauer sowie der Herstellung und des Recyclings der Batterien – ist der Votant der Meinung, dass die ZVB gut daran täte, nicht auf diesen momentanen Trend der batteriebetriebenen Busse zu setzen. Seines Erachtens liegt die «elektrische» Zukunft des öffentlichen wie auch des Schwerverkehrs in der Wasserstofftechnologie. Zur Produktion braucht es zwar viel Strom, und der Wirkungsgrad ist nicht gerade berauschend, aber der Strom kann dann eingesetzt werden, wenn man eine Überkapazität hat, was heute oft der Fall ist, da sich etwa Photovoltaikanlagen nicht regulieren lassen. Und anstatt im Sommer Eisenbahnschienen zu heizen, wie es in Deutschland geschieht, würde man doch besser Wasserstoff herstellen. Der grosse Vorteil von Wasserstoff ist die Lagerfähigkeit. Der Votant ist fest davon überzeugt, dass man eher in der Lage ist, die noch bestehenden technischen Probleme mit Wasserstoffantrieben zu lösen, als die Batteriekapazitäten um 800 bis 900 Prozent zu steigern und gleichzeitig das Ressourcenproblem zu lösen. Er empfiehlt auch sehr, sich über eine Technik zu informieren, die von einem Forscherteam an der ETH Lausanne entwickelt und im Dezember 2019 patentiert wurde. Damit ist es – Stand heute – möglich, 90 Prozent des CO₂-Ausstosses von Diesel-, aber auch von Benzinmotoren in flüssiger Form zu binden, in einem Behälter im Fahrzeug zu lagern und an der Tankstelle wieder in Diesel umzuwandeln. Für die ZVB, die eine eigene Tankstelle hat, wäre dies perfekt. Die Vorteile sind enorm:

- Das System funktioniert und ist bereits patentiert.
- Die aktuell in Betrieb stehenden Fahrzeuge können nachgerüstet werden.
- Aus CO₂ kann mit kleinem Energieaufwand wieder Treibstoff gewonnen werden.

- Und das Tüpfelchen auf dem i: Die Technik wurde in der Schweiz entwickelt. Nähere Informationen über diese Technologie findet man mit Google unter «ETH Lausanne CO₂».

Zum Schluss wiederholt der Votant die Kernbotschaft der SVP-Fraktion:

- Für batteriebetriebene Fahrzeuge gilt: Je kleiner und leichter das Fahrzeug, desto sinnvoller ist der Batterieantrieb. Je schwerer ein Fahrzeug ist, umso ungeeigneter ist diese Antriebsart.

- Die SVP warnt davor, unüberlegt Dutzende von Millionen Franken in eine Sackgasse zu investieren, d. h. in Fahrzeuge und eine Infrastruktur, deren Technik noch mit ungelösten Problemen wie Reichweite, Rohstoffe und Recycling behaftet ist. Vielmehr gilt es zu abwarten, bis eine brauchbare und umweltschonende Technik, etwa die Wasserstofftechnologie, verfügbar ist.

- Als kurzfristige Massnahme könnte man sich in der Zwischenzeit mal mit der erwähnten Entwicklung der ETH Lausanne zur Reduktion des CO₂ um 90 Prozent auseinandersetzen.

In diesem Sinne unterstützt die SVP-Fraktion – wie eingangs erwähnt – den Antrag der Regierung auf Teilerheblicherklärung und Abschreibung des Postulats.

Thomas Gander spricht für die FDP-Fraktion. Das Postulat fordert eine Verringerung des CO₂-Ausstosses im gesamten öffentlichen Verkehr, mit dem Endziel, diesen klimaneutral zu betreiben. Die FDP begrüsst die geforderte Marschrichtung, wobei sie feststellen kann, dass sie bereits den richtigen Kurs eingeschlagen hat. Ebenfalls kann bzw. muss die FDP feststellen, dass die Einflussmöglichkeiten des Regierungsrats nicht endlos sind. Beispielhaft seien hier die Taxigesellschaften genannt. Natürlich sollen sich auch diese in die geforderte Richtung bewegen, entsprechende Einflussmöglichkeiten durch den Staat liegen jedoch in der Kompetenz der Gemeinden.

Beim schienenbetriebenen ÖV kann man festhalten, dass die SBB bereits heute 90 Prozent ihres Strombedarfs aus Wasserkraft bezieht und innerhalb der nächsten zwanzig Jahre der gesamte Stromverbrauch durch erneuerbare Energie gedeckt sein soll. Hier ist die Zugerberg-Bahn bereits etwas weiter, deckt sie ihren Energiebedarf doch bereits heute vollständig durch erneuerbare Energien. Beim Busverkehr hat die ZVB, welche mit Abstand die meisten Transportkilometer im Kanton Zug leistet, bereits ein konkretes Fernziel: CO₂-neutraler Linienbetrieb bis im Jahr 2035. Die ZVB setzt dabei auf Elektromobilität und baut diese Schritt für Schritt aus. Die ersten Erfahrungen mit E-Bussen werden seit November 2019 auf der Linie 13 gemacht. Die Anschaffung von weiteren batteriebetriebenen Bussen wird notwendig. Die entsprechende Ausschreibung wurde im Frühling 2020 im Rahmen einer Beschaffungskoope-ration unter der Leitung der ZVB gestartet. In der Antwort der Regierung ist die *Roadmap* der ZVB in die CO₂-neutrale Zukunft ausgezeigt. Das Ziel soll über Etappen erreicht werden, welche periodisch überprüft und bei Bedarf angepasst werden. Dass der eingeschlagene Weg zur Dekarbonisierung des Busnetzes korrekt ist, soll mit einem entsprechenden Monitoring sichergestellt werden. Der Regierungsrat wird sich dafür einsetzen, dass die ZVB mittels Umweltkennzahlen ihre Roadmap periodisch auf eine wirksame CO₂-Absenkung überprüft.

Die FDP ist davon überzeugt, dass das Vorgehen der ZVB korrekt und zielführend ist. Sie sieht in der vorgeschlagenen Analyse ebenfalls einen Mehrwert, weshalb sie das Postulat gemäss dem Antrag der Regierung teilerheblich erklären wird.

Martin Zimmermann ist etwas irritiert bzw. befremdet von gewissen Aussagen der Vorredner. Er kann die Vorbehalte der ALG gegenüber der Akku-Technologie nachvollziehen, aber die Konklusion, nichts zu tun, irritiert ihn, insbesondere weil die

Klimajugend ja am stärksten von der ALG unterstützt wurde und der Zeithorizont knapp ist; gerade die ALG sagt immer, es sei fünf vor zwölf. Natürlich sind auch MIV und Homeoffice wichtige Themen, nun aber kann man beim ÖV etwas bewegen. Mit den vom SVP-Sprecher breit ausgeführten alternativen Technologien hat sich der Votant auch schon befasst. Er weist ergänzend darauf hin, dass weder der Vorstoss der CVP noch jener der GLP nur von Batterien gesprochen hat. Vielmehr wurde das Anliegen immer technologieneutral formuliert, es sind also auch Wasserstoff oder andere Technologien möglich. Entscheidend ist aber die Klima- bzw. CO₂-Neutralität.

Thomas Meierhans ist nicht überrascht, dass die SVP immer auf noch bessere, aber später kommende Technologien hinweist und wahrscheinlich noch in hundert Jahren mit stinkenden Dieselnissen herumfahren will. Das Postulat der CVP sagt nicht, welche Technologie eingesetzt werden soll, sondern will einfach, dass der ÖV CO₂-neutral sein muss.

Sehr überrascht hat den Votanten das Votum des ALG-Sprechers. Natürlich sind E-Busse im Moment noch teurer. Genau deshalb muss sich der Kanton als Besteller daran beteiligen. Als Besteller muss der Kanton von der ZVB verlangen, dass CO₂-neutrale Fahrzeuge beschafft werden. Allerdings ist die ZVB eine AG und muss betriebswirtschaftlich denken. Und die ZVB lebt nur zu einem kleinen Teil von den Einnahmen aus dem Billetverkauf, einen grossen Teil erhält sie direkt vom Kanton als Besteller. Will sie also ihre Strategie mit teureren Bussen umsetzen, bleibt ihr im Moment nichts anderes übrig, als die Billetpreise zu erhöhen. Will das die ALG wirklich? Die CVP bekennt sich dazu, dass sich der Kanton als Besteller eines klimaneutralen Betriebs finanziell an den entsprechenden Kosten beteiligen muss. Das wird – so nimmt der Votant an – auch die Überlegung des Regierungsrats sein, wenn er sich in dieser Sache eher zurückhaltend verhält und alles einfach der ZVB AG überlassen will. Und die ALG möchte zwar den Klimanotstand ausrufen, aber wenn es um klare Ziele geht, an welchen sich der Kanton mit den gültigen gesetzlichen Grundlagen finanziell nicht beteiligen kann, dann überlässt sie das lieber einer AG.

Emil Schweizer möchte richtigstellen, dass er den Vorstoss der CVP sehr gut und auch sehr gut und offen formuliert findet. Er kritisiert aber die Antwort der Regierung und vor allem auch das Handeln der ZVB. Die Regierung beantwortet nicht einmal die von der CVP gestellten Fragen. So steht von den Kosten, nach denen konkret gefragt wurde, praktisch nichts im Bericht der Regierung. Die CVP-Fraktion hat das – wie gesagt – gut gemacht, der Votant ist aber enttäuscht von der Regierung.

Andreas Hürlimann ist etwas überrascht. Für ihn machen Martin Zimmermann und Thomas Meierhans hier Symbolpolitik. Sie schiessen sich auf den ÖV ein, wenn man aber den Mobilitätsmix betrachtet, stellt man fest, dass sich dieser im Kanton Zug nicht verbessert hat. 2010 lag man bei den Tagesdistanzen im Modalsplit bei 68 Prozent MIV, und bis 2015 – das sind die letzten verfügbaren Zahlen – stieg der Anteil des MIV auf 72 Prozent. Und das ist in den letzten Jahren höchstwahrscheinlich nicht besser geworden. Wenn man in der Mobilität also wirklich etwas für das Klima tun will, gehört der ÖV zwar dazu, die wirklich effizienten Massnahmen aber sind im MIV zu suchen. Und hier duckt man sich weg bzw. gab es im Kantonsrat noch keine mehrheitsfähigen Vorstösse.

Natürlich unterstützt die ALG die Forderungen der Klimajugend, und sie fordert dort auch schnellere Umsetzungen. Aber wenn man die technologische Situation bei den Bussen betrachtet, muss man darauf hinweisen, dass auch die Wirtschaftlichkeit berücksichtigt werden muss. Die *Roadmap* der ZVB bis 2035 und ihre Strategie

einer rollenden Ersatzbeschaffung sind nach Ansicht des Votanten gut. Die Basler Verkehrsbetriebe (BVB), eine Amtsstelle der Stadt, ersetzen 62 Dieselsebusse durch E-Busse, weil man 2027 vollständig auf E-Busse umgestiegen sein will. Das kostet 150 Mio. Franken, und für weitere 150 Mio. Franken muss man ein neues Depot bauen. Auch die ZVB baut ein neues Depot, allerdings ist der Zeithorizont dort anders. Und das geht einigermassen auf – ohne dass man hier im Namen der Klimajugend Symbolpolitik bemühen muss. Die ALG hat im Übrigen keinen anderslautenden Antrag gestellt.

Natürlich hat der Votant mit seinen Ausführungen auch in Richtung Billetpreise gezielt. Der Kunde, der Nutzer des öffentlichen Verkehrs, versteht nicht, wenn sein Billet plötzlich mehr kostet, nur weil man möglichst rasch nur noch mit E-Bussen unterwegs sein will. Die gestaffelte Beschaffung, welche die ZVB gewählt hat, erlaubt es aber höchstwahrscheinlich, die Kosten, die für den Ausbau des öffentlichen Verkehrs sowieso anstehen, nicht noch mehr steigen zu lassen. Man muss hier also fair sein und die verschiedenen Ebenen zueinander in Relation setzen. Dass man nun irgendein *Bashing* aufzieht und grosses Erstaunen über sein Votum äussert, versteht der Votant nicht. Offenbar haben Martin Zimmermann und Thomas Meierhans etwas anderes gehört, als er wirklich gesagt hat.

Martin Zimmermann ist einverstanden mit Andreas Hürlimanns Ausführungen zum MIV, und er unterstützt Massnahmen in diesem Bereich sehr gerne. Es geht hier aber darum, das eine zu tun und das andere nicht zu lassen. Es geht nicht um ein *Bashing* auf den ÖV, und es ist klar, dass man auch beim MIV, dem grössten Verursacher von CO₂-Emissionen, etwas tun muss. Der Votant hat aber schon mehrfach bemerkt, dass man bei Vorschlägen von anderer Seite irgendwie versucht, doch noch Gründe zu finden, dass etwas nicht passt. Das ist manchmal ermüdend. Und deshalb sollte man da vorwärts machen, wo man Mehrheiten findet. Nur so kann man etwas bewegen und etwas erreichen. Alles andere braucht wahrscheinlich mehr Zeit. Das ist leider so in der Politik, und man muss damit leben, dass man halt immer eine Mehrheit finden muss. Und da erhofft sich der Votant, dass – sei es von Links oder Rechts – nicht etwas aus Prinzip bekämpft wird, weil es von der falschen Seite kommt, sondern dass sinnvolle Vorschläge, die den Kanton weiterbringen und die es ermöglichen, gewisse Ziele zu erreichen, eine Mehrheit finden.

Philip C. Brunner fand die Debatte sehr interessant und ist auch sehr einverstanden mit der Haltung der ALG. Weltweit gibt es 1,6 Mia. Privatfahrzeuge, und jedes Jahr werden 80 Mio. weitere produziert. Der Grund, warum alle, auch die Politiker und Klimaaktivisten, von der Elektromobilität sprechen, ist natürlich, dass Milliarden von EU-Fördergeldern an die Autohersteller verteilt werden. Das bewahrt diese vor Strafzahlungen wegen Nichterreichens der Klimavorgaben, welche sie mit *Zero-Emission*-Modellen in ihren Flottenmix hineinzudrücken versuchen. Das Zusatzgeschäft, welches sie dank dieser Fördergelder machen, stösst an seine Grenzen, wenn es um die benötigten Rohstoffe für den Bau von Akkus geht. Der Abbau dieser Rohstoffe, beispielsweise von Lithium oder in Zentralafrika von Kobalt, ist nicht nur extrem umweltunverträglich, sondern geht auch mit in weiten Teilen unverträglicher Kinderarbeit einher – Stichwort Konzernverantwortungsinitiative. Und würde man beispielsweise den Audi A4 in grosser Serie rein elektrisch betrieben bauen, müsste man den halben Weltmarkt an Kobalt aufkaufen. Bei VW hat man die Rechnung schon einmal gemacht und ist zum Ergebnis gekommen, dass der Konzern für eine ausschliessliche Produktion von E-Autos jährlich 130'000 Tonnen Kobalt benötigen würde; die Jahresweltproduktion lag vor zwei Jahren bei 123'000 Tonnen. Es wird also schwierig. Man muss deshalb – wie von verschiedenen Votanten dargelegt –

technologieoffen an die Sache herangehen. Politik und Industrie finden die Elektromobilität zwar eine tolle Sache, wenn man aber alle Aspekte berücksichtigt – einige sind in der heutigen Debatte erwähnt worden –, muss man vorsichtig sein und vielleicht zuwarten. Denn nicht nur in der Politik geht es langsam zu und her, sondern manchmal auch in der Wissenschaft. Man muss eine aufrichtige Ökobilanz ziehen, auch basierend auf Preisen und Leistung, und da schneiden – das ist die Schlussprovokation des Votanten – die neuesten Dieselmotoren gar nicht so schlecht ab.

Baudirektor **Florian Weber** dankt der CVP-Fraktion für ihr Postulat. Dass der Regierungsrat mit angezogener Handbremse unterwegs sei, trifft allerdings nicht zu. Die Möglichkeiten der Regierung, auf den öffentlichen Verkehr Einfluss zu nehmen, beschränken sich auf die ZVB, die Zugerbergbahn – diese läuft bereits heute zu 100 Prozent mit erneuerbarer Energie – und die Zugersee-Schifffahrt; hier steht in Zusammenhang mit einer Zukunftsstrategie, an der man zurzeit arbeitet, eine Neubeschaffung bzw. Sanierung zur Diskussion. Für die Taxigesellschaften liegt die Regulierungskompetenz bei den Gemeinden. Keinen oder nur einen sehr geringen Einfluss kann der Regierungsrat auf die SBB nehmen, wobei auch diese ihre Energie bereits heute aus Wasserkraft oder anderen erneuerbaren Quellen bezieht. Die ZVB verfolgt die Strategie, bis 2035 ihren Busbetrieb zu dekarbonisieren. Sie informiert den Regierungsrat regelmässig über die entsprechenden Fortschritte. Seit über einem Jahr sammelt sie nun Erfahrungen mit dem ersten E-Bus, ein zweiter E-Bus wird 2021 in Betrieb genommen. 2022 sollen eine Gelenkbus-Linie und eine erste Midibus-Linie folgen. 2025 sollen bereits 35 Prozent der ZVB-Flotte dekarbonisiert sein, und 2035 soll ein hundertprozentig dekarbonisierter Busbetrieb realisiert sein. Das soll unter Berücksichtigung der technischen Entwicklung geschehen. Die Regierung begrüsst vor allem, dass in der Strategie der ZVB Erfahrungswerte wie Topografie, Unterhalt, Qualität etc. berücksichtigt werden. Auch die preisliche und technologische Entwicklung können mit der gewählten Strategie berücksichtigt werden. Entscheidend ist, für den jeweiligen Einsatzzweck den optimalen Zeitpunkt für den Technologiewechsel zu finden. Ein Monitoring zur Analyse, ob die evaluierten bzw. eingesetzten Technologien den gewünschten Erfolg bringen, erachtet der Regierungsrat als sinnvoll und unterstützt es.

Wie man sieht, ist der Handlungsspielraum des Regierungsrats mit Sicht auf den gesamten öffentlichen Verkehr beschränkt. Wo möglich, ist man aber bereits unter Hochdruck an der Umsetzung. Hier ist speziell die Strategie der ZVB zu loben, welche als eigenständiges Unternehmen sich zum Ziel gesetzt hat, dass der dekarbonisierte Busverkehr bereit fünf Jahre vor dem von dem Postulanten geforderten Zeitpunkt umgesetzt sein soll.

Der Baudirektor hat kein Votum so aufgefasst, dass das gewählte Vorgehen als schlecht empfunden würde. Wichtig ist, dass Qualität, Reichweite, technische und preisliche Entwicklung sowie Infrastruktur nicht vernachlässigt werden. Der Wechsel muss sukzessive erfolgen, unter Berücksichtigung ökologischer wie auch ökonomischer Aspekte. Bezüglich der Investitionen wurde bereits erwähnt, dass die ZVB sie aus eigener Kraft tätigen wird, also ohne dass der Kanton Einfluss nehmen muss. Das ist ein sehr wichtiger Aspekt. Und wenn man den Kostendeckungsgrad der ZVB über die letzten Jahre beobachtet, zeigt es sich, dass sich dieser stets positiv entwickelt hat. Vor diesem Hintergrund und angesichts der Tatsache, dass die ZVB das im Postulat verlangte Ziel noch vor dem geforderten Zeitpunkt erreichen will, wäre es wenig sinnvoll, hier noch weiteren Einfluss nehmen zu wollen.

Der Regierungsrat fährt – wie gesagt – nicht mit angezogener Handbremse. Er analysiert die Gesamtsituation und die vorhandenen Möglichkeiten und begrüsst es, wenn ein Unternehmen einen ökonomisch und ökologisch sinnvollen Weg aufzeigt,

um entsprechende Ziele zu erreichen. Der Regierungsrat beantragt deshalb, das Postulat in Bezug auf ein von der ZVB durchzuführendes Umwelt-Monitoring zum Stand der Umsetzung der CO₂-Neutralität teilerheblich zu erklären und es als erledigt abzuschreiben.

Philip C. Brunner ist etwas erstaunt darüber, dass der Baudirektor im vorliegenden Zusammenhang die Zugerbergbahn erwähnt hat. Der Beitrag des Kantons an diese Bahn betrug 2019 bei einem Gesamtertrag von 1,89 Mio. Franken gerade mal 127'000 Franken. Der Beitrag der Stadt lag bei über 600'000 Franken. Als Vertreter der Stadtgemeinde Zug, welche die Zugerbergbahn massgeblich unterstützt, würde der Votant deshalb empfehlen, die Leistungen des Kantons nicht derart in den Vordergrund zu stellen, da sie schlichtweg eher unterdurchschnittlich sind.

→ Der Rat erklärt das Postulat teilerheblich im Sinne der Ausführungen und schreibt es als erledigt ab.

537 Traktandum 8.3: **Postulat von Luzian Franzini und Esther Haas betreffend Massnahmen gegen «Racial Profiling»**

Vorlagen: 3020.1 - 16168 Postulatstext; 3020.2 - 16356 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Luzian Franzini dankt namens der Postulierenden der Regierung für die Stellungnahme zum Postulat. Durch den brutalen Tod von George Floyd in den USA hat die Thematik des strukturellen Rassismus in den letzten Monaten auch in der Schweiz eine traurige Aktualität bekommen. Bei dieser Diskussion ist jedoch eine klare Differenzierung wichtig: Das Level an Polizeigewalt und Diskriminierung in der Schweiz und in Zug ist glücklicherweise nicht mit demjenigen in den USA vergleichbar. Aber auch in der Schweiz stehen schwarze Menschen, Menschen afrikanischer Herkunft oder dem Anschein nach muslimische Menschen in besonderem Fokus. Rassistisches *Profiling* passiert dann, wenn eine Personenkontrolle ohne einen konkreten Verdacht durchgeführt wird. Alle Schweizer Polizeikorps, natürlich auch die Zuger Polizei, verbieten in ihren Dienstvorschriften bereits heute willkürliche Personenkontrollen. Niemand darf aufgrund seiner Hautfarbe, Religion, Sprache, Alter oder der Art, sich zu kleiden, kontrolliert werden. Dass Menschen mit Migrationshintergrund trotzdem häufiger und ohne konkreten Verdacht kontrolliert werden, lässt sich in der Schweiz nur schwierig mit Zahlen und nur im direkten Gespräch mit Betroffenen eruieren. Leider sind auch die Anzahl Beschwerden kein Indiz dafür, ob es ein Problem mit rassistischem *Profiling* gibt oder nicht. Menschen mit Migrationshintergrund haben die nötigen Informationen für die Beschwerde nach einer unfairen Kontrolle nicht. Und gerade, wenn man selbst vielleicht keinen ständigen Aufenthaltsstatus besitzt, hütet man sich bei solchen Vorkommnissen, eine Beschwerde einzureichen – zu gross ist die Angst, dass dies beispielsweise einen negativen Einfluss auf den Aufenthaltsstatus oder das laufende Verfahren haben könnte. Bislang kann an einer Hand abgezählt werden, wie viele Betroffene in der Schweiz ihren Fall bis vor Gericht brachten. Im Zug der «Black Lives Matter»-Demonstrationen haben jedoch Betroffene in der ganzen Schweiz ihre Stimme erhoben und von

Diskriminierungserfahrungen berichtet. Das zeigt: Verbesserungen sind auch in der Schweiz nötig und möglich.

Beim vorliegenden Postulat geht es nicht darum, irgendjemandem Rassismus oder Fehlverhalten vorzuwerfen. Im Gegenteil: Faire Personenkontrollen stärken das Vertrauen in die Institutionen und die Zuger Polizei weiter. Das Postulat lädt den Regierungsrat dazu ein, die Kriterien bei Personenkontrollen zu überprüfen. Denn leider geht aus der Antwort des Regierungsrats nicht hervor, aufgrund welcher Entscheidungsgrundlagen solche Kontrollen durchgeführt werden. Solche klaren Kriterien wurden beispielsweise von der Stadtpolizei Zürich eingeführt und werden vom Schweizerischen Kompetenzzentrum für Menschenrechte klar empfohlen. Sie nützen aber auch der Polizei und führen zu einer höheren Trefferquote. Wenn weniger Bauchgefühl und mehr klare Kriterien im Spiel sind, schnappt die Polizei vermehrt jene, die wirklich etwas verbrochen haben.

In Zug werden Personenkontrollen nicht systematisch erfasst. Ein Protokoll wird nur erstellt, wenn es «besondere Vorkommnisse» gibt, was nur bei einem Bruchteil aller Personenkontrollen der Fall ist. Die fehlende statistische Erhebung wird schon seit zwölf Jahren vom UNO-Ausschuss gegen Rassendiskriminierung kritisiert. Das Ausstellen von Quittungen oder zumindest die digitale statistische Erfassung könnte dazu führen, dass Personenkontrollen bewusster und nur bei Vorliegen hinreichender Gründe durchgeführt werden. Das entspricht auch Empfehlungen der europäischen Agentur für Grundrechte. Mit einem kleinen Zettel, welcher die Personenkontrolle offizialisiert, werden Transparenz und Vertrauen in die Institutionen gestärkt. Zudem kann verhindert werden, dass Betroffene innert kurzer Zeit wiederholt kontrolliert werden, und auch der Kontrollgrund wird transparent dargelegt.

Das Ziel dieses Vorstosses sind klare Regeln und aussagekräftige Statistiken im Bereich der Personenkontrollen im Kanton Zug. Das ist auch im Interesse der Polizei und gibt Vorurteilen gegenüber der wertvollen Arbeit zugunsten der Sicherheit keinen Platz. Auch wenn nicht alle Vorschläge umgesetzt werden: Das Thema ist wichtig, und es ist aus Sicht der ALG-Fraktion angebracht, dass sich der Regierungsrat weiter mit der Thematik beschäftigt. Im Namen der ALG-Fraktion stellt der Votant deshalb den **Antrag**, das Postulat erheblich zu erklären, jedoch nicht abzuschreiben. Das soll als Zeichen verstanden werden, dass dem Kantonsrat faire und effiziente Personenkontrollen ein Anliegen sind.

Zari Dzaferi spricht für die SP-Fraktion. Der Bericht der Zuger Polizei zeigt auf, dass *Racial Profiling* kaum ein Phänomen darstellt und die zweckmässigen Präventionsmassnahmen bereits getroffen wurden. Ein zusätzlicher Aufwand ohne Mehrwert wäre weder gerechtfertigt noch verhältnismässig. Die SP stimmt dieser Beurteilung der Regierung zu. Sie wird daher dem Antrag der Regierung folgen und das Postulat als erledigt abschreiben.

Benny Elsener spricht für die CVP-Fraktion. Die vorliegende Thematik ist aktueller denn je: Alle haben vom gewaltsamen Tod von John Floyd in den USA und weiteren tragischen Vorfällen mit Todesfolge gehört. Häufig wird dabei *Racial Profiling* kritisiert. Das Postulat kommt daher zum richtigen Zeitpunkt in den Kantonsrat. Nur: Die Polizei in Amerika ist bei Weitem nicht vergleichbar mit der Polizei in der Schweiz. Doch macht es Sinn, auch hier hinter die Kulissen zu schauen: Wie verhält sich unsere Polizei?

Wenn Menschen allein aufgrund ihres physischen Erscheinungsbilds, etwa ihrer Hautfarbe oder ihrer Gesichtszüge, polizeilich kontrolliert oder überwacht werden, spricht man von *Racial Profiling*. *Profiling* gehört zur polizeilichen Arbeit, nicht aber *Racial Profiling*. In der Schweiz sind die Richtlinien der Europäischen Menschen-

rechtskonvention (EMRK) etabliert. Der Staat verpflichtet sich, die entsprechenden Normen einzuhalten und umzusetzen. Für die Polizeiarbeit ist dabei vor allem Art. 14, das Diskriminierungsverbot, wichtig. Aufgrund der Hautfarbe in den Raster der Polizeikontrolle zu geraten, ist laut Gesetz diskriminierend.

Allein die Hautfarbe führt jedoch nicht zu einer polizeilichen Kontrolle. Die polizeiliche Fahndungstätigkeit richtet sich auf Personen, die einem strafrechtlich relevanten Umfeld zugeordnet werden können. Dazu gehört zum Beispiel der Aufenthalt an Örtlichkeiten, die als Drogenumschlagplatz o. ä. bekannt sind. Im Weiteren werden auch die polizeilichen Erfahrungswerte in den Fahndungsraster miteinbezogen. Die Rechtsgrundlage sind das Strafprozessgesetz und das Polizeigesetz.

Racial Profiling bezeichnet anlasslose Personenkontrollen, die oft in Zügen und Bahnhöfen durchgeführt werden. Offizielle Zahlen zu Vorfällen gibt es nicht. Etwa 11 Prozent der schwarzen Menschen in der Schweiz sagen aus, dass sie schon einmal in eine solche Polizeikontrolle geraten seien. Beschwerden wegen rassistischer Kontrolle werden fast immer als unbegründet zurückgewiesen.

Die Polizeikorps, auch die Zuger Polizei, werden in der Grundausbildung und in Weiterbildungen auf den Umgang mit Personen aus fremden Kulturen vorbereitet und darin geschult. Es kommt äusserst selten vor, dass gegen die Polizei Klagen wegen Ausfälligkeiten und Machtmissbrauchs sowie rassistisch diskriminierendes Verhaltens eingehen. Die Zuger Polizei hat für ihre Mitarbeitenden eine interne Dienstvorschrift, gemäss welcher keine Person ohne Anlass kontrolliert werden darf. Die einzige Ausnahme: im Strassenverkehr gemäss Art. 5. Die Polizistinnen und Polizisten werden angehalten, bei Vorkommnissen und Auffälligkeiten einen Anhaltungsbericht zu schreiben.

Durch die Zuger Polizei werden laut Bericht des Regierungsrats jährlich 143 bis 217 Personen kontrolliert, und nur 2018 ist einmal ein Vorwurf erhoben worden. Die Ombudsstelle des Kantons Zug hat diese Beschwerde geprüft, und sie stellte sich als ungerechtfertigt heraus. In «zentralplus» vom 23. Juni 2020 wurde berichtet, es fehle eine unabhängige Anlaufstelle, wo ein Fehlverhalten der Polizei angezeigt werden könne. Das stimmt nicht und ist schlecht recherchiert: Genau dafür ist die Ombudsstelle des Kantons Zug zuständig. Sie ist die unabhängige Anlaufstelle der Zivilgesellschaft. Wenn jemand Probleme mit der Verwaltung oder mit der Zuger Polizei hat, geht sie oder er zur Ombudsstelle. Diese untersteht administrativ dem Kantonsrat, der Volksvertretung, also eben nicht der Verwaltung. Das unterstreicht ihre Unabhängigkeit und Kontrollfunktion. Der Votant ermuntert alle, die sich bei Polizeikontrollen diskriminiert fühlen, sich bei der Ombudsstelle zu melden. So kann eine angebliche Dunkelziffer, über die Mitpostulantin Esther Haas in den Medien gemutmasst hat, ans Licht gebracht werden.

Das vorliegende Postulat gründet eben auf Mutmassungen. Für eine auf Tatsachen basierende politische Diskussion und für allfällige konkrete weitere Massnahmen fehlt schlicht und einfach der objektive Grund. Aufgrund der bekannten Tatsachen kann man mit gutem Gewissen behaupten, dass die Zuger Polizei die Personenkontrollen richtig und rechtstaatlich korrekt vornimmt. Die internen Massnahmen gegen *Racial Profiling* erfüllen ihren Zweck. Ein zusätzlicher Aufwand wäre ohne Mehrwert und weder gerechtfertigt noch verhältnismässig.

Zu den von den Postulanten vorgeschlagenen Quittungen: Mit der statistischen Erfassung von Kontrollen und mit dem Ausstellen von Quittungen würden sich schwierige Fragen zum Daten- und Persönlichkeitsschutz stellen. Denn es müssten ja auch die Daten von kontrollierten Personen erfasst werden, bei denen nichts weiter geschieht, d. h. bei denen die Kontrolle zu keiner Verzeigung oder Verhaftung führt. Daten von Personen, die nichts verschuldet haben, müssten schriftlich festgehalten werden. Will der Kantonsrat das? Der Votant ist überzeugt, dass sich

eine Mehrheit der Bevölkerung und auch des Kantonsrats gegen einen solchen übermässigen Eingriff in die Grundrechte würde wehren. Und das zu Recht. Und die Linken wären die Ersten, welche einen Vorstoss bezüglich Nichteinhaltung des Datenschutzes einreichen würden. Die Idee mit den Quittungen sollte man also vergessen. Zur vermeintlichen Lösung eines nicht vorhandenen Problems würde man sich damit nämlich nur neue Probleme einhandeln. Auch kann sich der Votant nicht vorstellen, dass ein Polizist «*Racial Profiling*» als Kontrollgrund auf eine Quittung schreiben würde. Er würde andere Gründe angeben. Was soll eine Quittung also anderes zeigen als die Tatsache, kontrolliert worden zu sein? Das aber sagt nichts über die Beweggründe für die Kontrolle und auch nichts über ein angeblich diskriminierendes Verhalten der kontrollierenden Polizisten aus.

Wie man der Postulatsantwort des Regierungsrats entnehmen kann, verhindert die Zuger Polizei *Racial Profiling* mit anderen, wirksamen Massnahmen. Es besteht im Kanton Zug also kein Handlungsbedarf – im Gegenteil: ein grosses Kompliment an Sicherheitsdirektor Beat Villiger sowie an Thomas Armbruster, den Kommandanten der Zuger Polizei, und seine Leute. Ihre Aufgabe ist nicht einfach, und erst recht ist es nicht einfach, dabei – was ihnen gelingt – nie die Beherrschung zu verlieren. Die CVP-Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrats.

Thomas Werner dankt namens der SVP-Fraktion der Regierung für die Beantwortung des Postulats. Die Postulierenden bittet er, künftig vorsichtiger mit dem Thema Rassismus umzugehen. Mit dem Postulat wird unterschwellig suggeriert, dass die Zuger Polizei *Racial Profiling* betreibe, ja sogar, dass die Zuger Polizei ein Rassismusproblem habe. Das schadet nicht nur dem Ansehen der Zuger Polizei, sondern auch deren Glaubwürdigkeit und Akzeptanz sowie dem Vertrauen in die Zuger Polizei. Und sind Akzeptanz und Vertrauen erst mal weg, gehen die Probleme richtig los.

Die Kriterien für Personenkontrollen sind mannigfaltig und werden schon jetzt je nach Lage, *Hotspot* oder Problemstellung laufend angepasst. Es kann durchaus Gründe geben, warum Menschen mit schwarzer Hautfarbe an bestimmten Orten öfters kontrolliert werden als andere – und das soll auch in Zukunft möglich sein. Bildet sich zum Beispiel rund um den Bahnhof eine Drogenszene, werden in der betreffenden Umgebung mehr Kontrollen durchgeführt; das ist simpel und logisch. Diese sind nicht willkürlich. Sie beginnen beim Drogenkonsumenten, über diesen versucht man zum Strassendealer zu gelangen, dann in die Wohnung, wo die Dealer das Rauschgift bunkern, und wenn alles gut läuft, erwischt man am Schluss auch noch den Geldwäscher. Und wenn es nun in einem solchen Gebiet überdurchschnittlich viele Schwarze gibt, die beispielsweise mit Kokain handeln, ist es selbstverständlich, dass Menschen mit schwarzer Hautfarbe in diesem Gebiet öfters kontrolliert werden. Das wird von der Polizei verlangt, denn man will ja Ordnung und Sicherheit. Und das hat überhaupt nichts mit Rassismus zu tun, sondern schlicht mit der Tatsache, dass im betreffenden Gebiet viele Schwarze mit Kokain gedealt haben.

Von Quittungen hält der Votant rein gar nichts; sein Vorredner hat die Problematik bereits ausgeführt. Man stelle sich vor, dass die Polizei einen Drogendealer oder eine andere verdächtige Person anhalten und kontrollieren will, und die betreffende Person hält den Polizisten eine Quittung unter die Nase und sagt: «Ätsch pätsch, ihr dürft mich nicht kontrollieren, ich habe bereits eine Quittung erhalten.» In der Praxis funktioniert die Idee mit Quittungen schlicht nicht.

Polizistinnen und Polizisten sollen sich effizient und zielgerichtet für die Sicherheit einsetzen können, und dazu gehören in Gottes Namen auch spontane Personenkontrollen. Ein Polizist oder eine Polizistin muss eine Person, die sich auffällig ver-

hält, kontrollieren dürfen, egal ob sie nun schwarz, weiss oder gelb ist. Das ist der Auftrag der Polizei.

Hinsichtlich der Aussage, dass Migrantinnen und Migranten öfters kontrolliert würden als andere Personen, muss der Votant den Linken etwas die Augen öffnen. Die 28 Prozent Ausländer sind im Kanton Zug für 55 Prozent der Straftaten verantwortlich, wobei zu berücksichtigen ist, dass ja nur eine kleine Gruppe aus diesen 28 Prozent straffällig ist. Da kann man sich vorstellen, dass es *Hotspots* gibt, von denen jeder Polizist weiss, dass da vielleicht Kriminelle zugegen sind, die kontrolliert werden sollten. Zu den verlangten Statistiken über die Kontrollen ist festzuhalten, dass eine Statistik nur so gut ist, wie sie erhoben wurde. Und auch da gibt der Votant seinem Vorredner recht: Ein Polizist, der fünf Kontrollen durchgeführt hat, die alle negativ sind, wird die sechste Kontrolle vermutlich nicht mehr aufschreiben oder bei einer positiven Kontrolle vielleicht eine andere weglassen. Ohne irgendjemandem etwas zu unterstellen: Eine solche Statistik bedeutet einen riesigen administrativen Aufwand, was möglicherweise sogar dazu führt, dass man weniger Kontrollen durchführt und dadurch die Sicherheit leidet. Man soll doch bitte die Polizistinnen und Polizisten so arbeiten lassen, wie sie es sich gewohnt sind. Man hat im Kanton Zug und sogar in der ganzen Schweiz bei der Polizei kein Rassismusproblem. Der Votant bittet deshalb, der Polizei nicht immer wieder beiläufig zu unterstellen, sie würde bestimmte Leute diskriminieren. Das ist schlicht und einfach nicht wahr. Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrats.

Rainer Leemann spricht für die FDP-Fraktion. Das *Timing* für diesen Vorstoss ist perfekt, und wenn die Problematik auch noch im richtigen Land bzw. im richtigen Kanton angesprochen worden wäre, wäre das Postulat tatsächlich gut. Der Kantonsrat muss die Thematik und deren bürokratischen Auswirkungen allerdings nicht mehr länger behandeln, denn es gibt – wie die FDP bereits in der Überweisungsdebatte erwähnt hat – keinen einzigen Fall, der ein Missverhalten vonseiten der Polizei erahnen lässt. Es braucht keine Regelungen auf Vorrat.

Die Usanz, dass Vorstösse grundsätzlich überwiesen werden, ist gut gemeint, doch genau hier liegt ein Fall von «Ausser Spesen nichts gewesen» vor. Alle Informationen, die beispielsweise Benny Elsener in seinem sehr guten Votum dargelegt hat, waren bereits bei der Überweisung bekannt. Dass das Thema nochmals zur Sprache kommt, bringt niemandem etwas – ausser gewissen Leuten, die sich profilieren wollen. Der Votant wünscht sich, dass unnötige Vorstösse künftig mehr nicht überwiesen werden, im Speziellen dann nicht, wenn ausgezeichnete Arbeit ungerechtfertigterweise angezweifelt wird.

Zusammengefasst: Die Zuger Polizei ist professionell unterwegs und hat viele geeignete Massnahmen bereits getroffen und wird dies weiterhin tun. Weitere von Nichtexperten aufgezwungene Massnahmen sind zum jetzigen Zeitpunkt unnötig, auch aufgrund des fehlenden Bedürfnisses und der ausbleibenden gerechtfertigten Beschwerden.

Mitpostulant **Luzian Franzini** dankt für die Stellungnahmen aller Fraktionen. Er möchte einige Punkte klären. Zur Aussage, der Vorstoss sei ein Fall von «Ausser Spesen nichts gewesen», hält er fest, dass die Postulierenden nach der Einreichung ihres Vorstosses von der Zuger Polizei eingeladen wurden und ein sehr spannendes Gespräch führen konnten. Und er kann sagen: Die Zuger Polizei sieht hier mehr Handlungsbedarf als offenbar der Kantonsrat. In den Gesprächen zeigte sich auch, dass der Zuger Polizei faire Personenkontrollen wirklich ein Anliegen sind. Aber niemand bei der Zuger Polizei würde bestreiten, dass es da noch Optimierungsbedarf gibt.

Bei den im Postulat aufgeführten Lösungen handelt es sich ausdrücklich um Vorschläge. Der Regierungsrat wird einfach eingeladen, Massnahmen zu diesem Thema zu ergreifen. Und wenn man beispielsweise bei den Quittungen Angst hat um den Datenschutz, kann man schauen, was die Digitalisierung bringt. Die Stadtzürcher Polizisten erfassen beispielsweise Personenkontrollen anonym per App. Dort ist der Datenschutz kein Problem, und man kann immerhin eine grundsätzliche Übersicht erhalten, wie die Personenkontrollen durchgeführt werden. Der Votant staunt auch etwas über das Misstrauen gegenüber der Polizei; offenbar haben die Postulierenden mehr Vertrauen, dass die Polizistinnen und Polizisten ein Erfassungssystem richtig anwenden würden. Von der rechten Ratsseite wurde ja unterstellt, dass die Polizisten rassistische Gründe – offenbar gibt es diese Gründe also doch – verheimlichen oder die Kontrollen einfach nicht erfassen würden. Im Gegensatz dazu geht der Votant davon aus, dass die Zuger Polizei sich auch in einem solchen Fall an die Gesetze hält, wie das – so der Eindruck des Votanten – meistens der Fall ist. Zur Frage, ob es denn nicht ausreicht, dass es bereits ein Diskriminierungsverbot gibt: Das weiss die Polizei wohl selbst am besten. Wenn ein Verbot ausreichen würde, bräuchte es keine Polizei. Es braucht hier weitere Massnahmen, die dieses Vertrauen weiter stärken können.

Beni Riedi empfiehlt Luzian Franzini, doch das Protokoll durchzulesen, bevor er – wie vorhin – gegenüber der SVP irgendetwas behauptet. Und bezüglich Misstrauen gegenüber der Polizei: Der Votant schätzt die Arbeit der Polizei sehr. Als Familienvater hätte er grösste Mühe, mittlerweile jedes Wochenende bei irgendwelchen Demonstrationen in den Städten im Einsatz sein und sich dabei auch noch beschimpfen lassen zu müssen. In Zusammenhang mit der «Black Lives Matter»-Bewegung hat man im Fernsehen Schilder mit «Fuck the Police» und Ähnlichem gesehen. Sicher haben nicht alle solche Schilder getragen, aber es gibt einen entsprechenden Trend. Und mittlerweile gibt es wöchentlich irgendwelche Demonstrationen, auch gegen die Polizei, und diese steht durch die sozialen Medien im Fokus wie noch nie. Und wenn ein Polizist irgendjemanden kontrolliert, können irgendwelche Ideologen ein Bild oder ein Video *posten* und so gegen die Polizei Stimmung machen. Von politischer Seite muss man daher sehr aufpassen, was man kommuniziert bzw. der Polizei unterstellt, zumal man sich wirklich Schöneres vorstellen kann, als im Beruf permanent so im Fokus der Öffentlichkeit zu stehen wie ein Polizist.

Mit dem vorliegenden Postulat wird einzig ein Thema bewirtschaftet, denn im Kanton Zug kennt man diese Probleme gottseidank nicht; dass man auf die Thematik achten muss, ist klar. Der Votant empfiehlt in diesem Zusammenhang den Podcast der Sendung «Die Polizei nimmt Stellung» im Schweizer Radio, die sich genau dieses Themas angenommen hat und aufzeigt, wie gut die Polizei in der Schweiz ausgebildet wird und wie man in den USA nach einem Kurs von nur einem oder zwei Monaten bereits als Polizist in den Einsatz kommt. Und der springende Punkt: Die Postulierenden erwarten die Erfassung und eine Statistik zu den Personenkontrollen. Der Votant ist sehr gespannt, wie sich Luzian Franzini zur Frage äussern wird, ob man die Nationalität verurteilter Straftäter bekanntgeben darf oder nicht. Es sind nämlich die Linken, welche keine Bekanntgabe der Nationalität wollen. Dort also ist man genau für das Gegenteil.

Fazit: Es ist sehr wichtig, wie man über die Polizei und ihre Arbeit kommuniziert. Die Polizei steht mehr denn je im öffentlichen Fokus, und der Votant hat grössten Respekt für ihre Arbeit.

Hubert Schuler ist sehr erstaunt über das Votum von Rainer Leemann. Als Liberaler möchte dieser entscheiden, welche Themen im Kantonsrat besprochen werden

dürfen oder nicht. Das grenzt schon fast an Zensur. Vielleicht müsste Rainer Lee-
mann verlangen, dass Vorstösse in Zukunft nicht bei der Staatskanzlei, sondern
bei *ihm* eingereicht werden, damit *er* entscheiden kann, ob ein Anliegen genehm ist
oder nicht. Der Votant findet eine solche Haltung in einer Demokratie sehr schwierig.

Thomas Werner möchte zuhänden des Protokolls festhalten, dass nicht die Rats-
rechte gesagt hat, dass Polizisten rassistisch motivierte Kontrollen nicht in ihren
Statistiken festhalten würden, sondern die Ratsmitte.

Andreas Hausheer nimmt Bezug auf die Aussage von Luzian Franzini, die Zuger
Polizei habe bei dessen Besuch festgestellt, es bestehe Optimierungsbedarf in die-
ser Sache. Das impliziert, dass es eine Diskrepanz zwischen der Regierung und
der Polizei gibt. Der Votant möchte von Luzian Franzini wissen, ob die Zuger Poli-
zei tatsächlich gesagt hat, es gebe Optimierungsbedarf. Und in welchen Bereichen
besteht dieser Optimierungsbedarf? Der Votant wehrt sich dagegen, dass zwischen
den Zeilen suggeriert bzw. in einem Nebensatz gesagt wird, es bestehe Optimie-
rungsbedarf, und das dann im Protokoll festgehalten wird. Er möchte deshalb klar
wissen, was Luzian Franzini von der Polizei konkret gesagt wurde: Gibt es diesen
Optimierungsbedarf, ja oder nein?

Mitpostulant **Luzian Franzini** weiss nicht, wie stark man in dieser Frage jetzt ins
Detail gehen kann. Die Postulierenden werden sicher mit einer Interpellation nach-
doppeln. Auf jeden Fall ist klar, dass gewisse Leute bei der Zuger Polizei, welche
die Postulierenden eingeladen haben, bei der Thematik der Personenkontrollen
Optimierungsbedarf sehen. Es geht dabei vor allem um die Kriterien: Wann kann
eine Personenkontrolle durchgeführt werden und wann nicht? Andere kantonale und
auch städtische Polizeikorps haben diesbezüglich sehr klare Richtlinien, welche auch
auf den Empfehlungen des Schweizerischen Kompetenzzentrums für Menschen-
rechte basieren. Beispielsweise kann man aufgrund von vier klaren Kriterien ent-
scheiden, ob eine Personenkontrolle durchgeführt werden soll oder nicht, wobei es
sich in den letzten Jahren gezeigt hat, dass man damit eine höhere Trefferquote
erzielt. Wie die Rechtslage im Kanton Zug aussieht, ist unklar, der Votant hat die
betreffenden Dokumente nicht einsehen können. Es gibt dort aber noch Optimie-
rungsbedarf. Die Postulierenden werden dieser Sache – wie gesagt – vielleicht
noch mit einem anderen Vorstoss nachgehen, der Votant weiss aber nicht, wie viel
man jetzt schon darüber diskutieren muss. Vielleicht kann auch Sicherheitsdirektor
Beat Villiger noch etwas zu dieser Sache sagen.

Ralph Ryser hält fest, dass es bei der täglichen Patrouillentätigkeit der Polizei
immer wieder Personenkontrollen gibt. Diese werden vorab aus Gründen von polizei-
taktischen Erkenntnissen, von Orten und wegen des Verhaltens von Personen, die
für Ermittlungen von Bedeutung sind, vorgenommen; auch Tages- und Nachtzeiten
spielen eine wichtige Rolle. Dabei steht weder die Hautfarbe noch die Nationalität
im Vordergrund. Es geht in erster Linie um die Wahrung von Ruhe, Ordnung und
Sicherheit. Auch die Ordnungshüter absolvieren lieber friedliche Einsätze wie den-
jenigen der Kantonspolizei Graubünden, bei dem die Polizeihündin Yuna, welche
erst kürzlich den schweizerischen Einsatztest zum Personenspürhund absolviert
hat, eine vermisste Person wohlbehalten auffand und so etwas zum Polizeialltag
beitragen konnte. Leider sieht der Alltag der Polizei aber etwas anders aus. Das
kann man der jährlich wiederkehrenden Kriminalstatistik entnehmen.

Die Postulierenden wünschen die statistische Erfassung von Personenkontrollen
nach Aufenthaltsstatus und Kontrollgrund, Anpassungen der Kriterien für Personen-

kontrollen, Einführungen eines Quittungssystems bei Personenkontrollen sowie verstärkte Sensibilisierungsmassnahmen innerhalb des Polizeikorps zur Verminderung von ethnischen Personenkontrollen. Es darf nicht sein, dass die Polizeiarbeit in der Schweiz, die einen sehr hohen, menschengerechten Standard aufweist, mit noch mehr bürokratischen *Handicaps* erschwert wird. Die Verbürokratisierung des Polizeiberufs ist kontraproduktiv und führt dazu, dass die Patrouillen mit Schreibarbeit beschäftigt sind, anstatt im öffentlichen Raum den Bürgerinnen und Bürgern die nötige Sicherheit zu gewährleisten.

Die Öffentlichkeit sieht Bilder und interpretiert diese oft nicht richtig, weil sie nicht alle Umstände kennt. Polizisten sind die Prügelknaben der Spassgesellschaft. Die Koalition der Polizistenhasser ist breit. Sie reicht von Linksextremen über Fussball-Ultras bis hin zu Partygängern. Es ist an der Zeit, den Hütern des Gesetzes für ihre Einsatzbereitschaft an 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr zu danken.

Oliver Wandfluh dankt Andreas Hausheer für die Nachfrage bei Luzian Franzini. Er hat sich entschieden, fortan bei solchen Aussagen jedes Mal nachzufragen. Luzian Franzini hat eine Aussage gemacht, welche suggerierte, es gebe bei der Zuger Polizei Probleme in Zusammenhang mit Rassismus. Diese Aussage wurde auf die Nachfrage hin nun konkretisiert, und es hat sich gezeigt, dass der angesprochene Optimierungsbedarf – vier Kriterien, die für Personenkontrollen künftig vielleicht erfüllt sein müssen – rein gar nichts mit Rassismus bzw. mit Schwarz, Gelb oder Weiss zu tun hat. Vielmehr betrifft er jede Kontrolle einer Bürgerin oder eines Bürgers. Luzian Franzini hat – wie Andreas Hausheer vermutet hat – dem Rat also falsch suggeriert, der Handlungsbedarf habe mit Rassismus zu tun. Der Votant wird deshalb – wie gesagt – künftig immer nachfragen, wenn etwas suggeriert wird.

Mitpostulant **Luzian Franzini** denkt, dass man diese Diskussion auch bilateral führen könnte, aber wenn Tatsachen verdreht werden, ist es wichtig, sie auch für das Protokoll klarzustellen. Der Votant hat in seinen vorangehenden Voten gesagt, dass es auch bei der Zuger Polizei Optimierungsbedarf bezüglich Personenkontrollen gebe. Und es *geht* hier um Personenkontrollen, wo teilweise auch das Phänomen des *Racial Profiling* ein Problem ist. Selbstverständlich geht es aber auch um andere Themenbereiche, wie Personenkontrollen fair und korrekt durchgeführt werden können. Die Postulierenden haben die erwähnten Gespräche geführt, und sie haben die Rückmeldung erhalten, dass ihr Postulat und auch das Gespräch einen Prozess ausgelöst haben; das Gespräch war sehr informativ, und der Votant hat diesen Austausch sehr geschätzt. Die Fragen, die dabei zusätzlich aufgetaucht sind, sind eine Sache für weitere Vorstösse in diesem Bereich und müssen nicht heute diskutiert werden. Auf jeden Fall ist die Zuger Polizei hier dran – zumindest hat sie dies den Postulierenden so rückgemeldet.

Thomas Werner hält fest, dass Luzian Franzini auch jetzt wieder gesagt hat, dass bei den Personenkontrollen das *Racial Profiling* teilweise ein Problem sei. Tatsache aber ist, dass es diesbezüglich kein Problem gibt. Wenn Luzian Franzini andere Punkte bezüglich Personenkontrollen geändert haben möchte, kann er das mit einer Motion verlangen. Der Votant hofft aber, dass Regierung und Polizei genügend Rückgrat haben, um nicht einfach irgendetwas zu tun, damit die Linke danach ruhig ist, sondern dass sie nur wirklich sinnvolle Vorschläge entgegennehmen, die sich auch in der Praxis umsetzen lassen. Der Votant kann sich schon jetzt den Ärger der Polizisten auf der Strasse vorstellen, wenn sie beispielsweise jemanden aus dem linken Lager kontrollieren möchten und zu hören bekommen: «Welches sind

die vier Punkte? Sagen Sie es, schnell schnell, jetzt!» Der Votant bittet den Rat, vernünftig zu sein – und die Polizei arbeiten zu lassen.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** verneint, dass es zwischen Regierung und Polizei eine Diskrepanz gibt. Zur Aussage von Luzian Franzini, es gebe Verbesserungspotenzial, hält er fest, dass die Sicherheitsdirektion immer, wenn solche Fragen aufs Tapet kommen, Interessierte zu einem Gespräch einlädt und ihnen die Abläufe aufzeigt; an dem von Luzian Franzini erwähnten Gespräch war der Sicherheitsdirektor allerdings nicht dabei. Wenn im Rahmen des Qualitätsmanagement inhaltlich in Zusammenhang mit Personenkontrollen etwas verändert würde, wüsste er das. Momentan arbeitet die Polizei intern an einer Reorganisation – die Dienste werden anders aufgeteilt –, und in diesem Zusammenhang gibt es zwar viele Justierungen, aber keine grundsätzlichen Änderungen bei den Personenkontrollen. Man muss auch die Anzahl Kontrollen berücksichtigen: Es sind ungefähr zweihundert pro Jahr. Und sie erfolgen nicht planlos, sondern mit System. Vor einigen Jahren gab es – wie im Bericht erwähnt – einmal eine Beschwerde, die sich aber als haltlos erwies. Auch in diesem Jahr gab es eine Bürgermeldung nach einer Kontrolle. Die Polizei ist mit dem Betroffenen zusammengesessen, und es hat sich herausgestellt, dass alles richtig verlaufen ist.

Bezüglich der geforderten Statistiken bittet der Sicherheitsdirektor, die Polizei vor weiterem unnötigem administrativem Aufwand – noch mehr Statistiken – zu verschonen. Er will die Polizisten auf der Strasse haben, wo sie effizienter als mit Statistiken etc. einen Mehrwert erbringen können. Auch das Quittungssystem, das in Zürich diskutiert wurde und sich dort als wenig sinnvoll erwies, ist – wie gehört – letztlich ein Blödsinn. Wenn Polizisten Personen kontrollieren, geschieht das – wie gesagt – nicht planlos, sondern es gibt immer einen gewissen Verdacht. Der Sicherheitsdirektor hat durchaus ein gewisses Verständnis für das Postulat, gab es doch diese Vorkommnisse in den USA und in Belgien, und auch in der Schweiz, in Lausanne, kam es bei einer Festnahme zu einem tödlichen Vorfall. Die Polizei unterschätzt diese Problematik nicht. Sie geht bereits bei der Rekrutierung von Polizistinnen und Polizisten auf das Thema ein, und es steht auch bei der Weiterbildung sowie bei den internen Prozessen auf der Agenda. In diesem Sinn dankt der Sicherheitsdirektor für die Erheblicherklärung und Abschreibung des Postulats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die Erheblicherklärung des Postulats unbestritten ist, dass aber der Antrag gestellt wurde, den Vorstoss nicht als erledigt abzuschreiben.

- Der Rat erklärt das Postulat stillschweigend erheblich.
- **Abstimmung 3:** Der Rat schreibt das Postulat mit 64 zu 8 Stimmen ab.

An dieser Stelle unterbricht der Rat seine Beratungen für das gemeinsame Mittagessen.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>